

58. Sitzung

Mittwoch, den 24.08.2016

Erfurt, Plenarsaal

Hat der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sein Amt für private Zwecke missbräuchlich genutzt?

4788

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2518 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2557 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2560 -

Minister Lauinger erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird wegen des von der Fraktion der CDU erhobenen Widerspruchs gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO festgestellt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der AfD wird in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen Stimmen mit 7 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 31 Enthaltungen (Anlage) abgelehnt.

Scherer, CDU

4788

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

4789

Mohring, CDU

4790, 4793,

4814

Höcke, AfD

4795, 4811

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	4799, 4800, 4801, 4801
Gentele, fraktionslos	4803
Tischner, CDU	4803
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4804, 4808
Emde, CDU	4808, 4809
Marx, SPD	4809
Blechschmidt, DIE LINKE	4811
Wolf, DIE LINKE	4815, 4815, 4815, 4816
Dittes, DIE LINKE	4815
Brandner, AfD	4817, 4817, 4817, 4817, 4819

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Blehschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 12.32 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe auch unsere Gäste auf der Besuchertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Die heutige Sitzung wurde gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags aufgrund eines Antrags der Fraktion der CDU einberufen. Die entsprechende Unterrichtung liegt Ihnen in der Drucksache 6/2524 vor.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Schaft neben mir Platz genommen, die Redeliste führt Frau Abgeordnete Herold.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Annette Lehmann von der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Reinholz, Herr Abgeordneter Rudy und Herr Abgeordneter Dr. Voigt.

Im Übrigen darf ich einem Mitglied des Hauses herzlich gratulieren, nämlich Jörg Thamm, der am Sonntag erneut Bürgermeister in der Stadt Plaue geworden ist, mit 92 Prozent gewählt.

(Beifall im Hause)

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute bei der Führung der Stadt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu diesem Tagesordnungspunkt von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Zu diesem Antrag wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2557 verteilt.

Bevor wir aber mit der Abarbeitung der Tagesordnung beginnen, noch eine Information zur Plenarsitzung am 23. Juni 2016. Ich hatte in dieser Sitzung Herrn Abgeordneten Brandner für den Zwischenruf „Mogel-Hogel“ einen Ordnungsruf erteilt. Dagegen hat Herr Abgeordneter Brandner mit der Begründung, er habe diesen Ausdruck nicht verwendet, gemäß § 37 Abs. 7 der Geschäftsordnung Einspruch eingelegt. Im Ergebnis einer Nachkontrolle anhand des Debattenmitschnitts steht fest, dass der Abgeordnete Brandner tatsächlich nicht den Ausdruck „Mogel-Hogel“ verwandt, wohl aber den Namen eines Abgeordneten mit dem Begriff „Mogel“ in Beziehung gesetzt und damit den Namen verballhornt und den Namen des Trägers herabgewürdigt hat. Aufgrund dessen habe ich, wie bereits gestern im Ältestenrat berichtet, den Ordnungsruf wegen des Begriffs „Mogel-Hogel“ mittlerweile zurückgenommen. Wegen der Namensverballhornung und der damit einhergehenden Herabwürdigung ei-

nes Mitglieds dieses Parlaments erteile ich Herrn Abgeordneten Brandner im Nachgang eine Rüge. Damit wird eine Abstimmung über den Einspruch in der nächsten regulären Plenarsitzung entbehrlich.

Ich frage: Gibt es weitere Wünsche zur Ergänzung der Tagesordnung? Das ist nicht der Fall, sodass wir in die Tagesordnung eintreten und ich den **Tagesordnungspunkt** aufrufe

Hat der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sein Amt für private Zwecke missbräuchlich genutzt?

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2518 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2557 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2560 -

Die CDU-Fraktion wünscht das Wort zur Begründung. Herr Abgeordneter Scherer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will begründen, weshalb die CDU-Fraktion die heutige Sondersitzung für notwendig hält, auch wenn sich gestern die Ausschüsse für Bildung, Jugend und Sport und für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mehrere Stunden lang mit der Angelegenheit Minister Lauinger und Ministerin Klaubert beschäftigt haben. Denn gerade die gestrigen Antworten und Erklärungen müssen in der heutigen Debatte noch einmal zusammenfassend bewertet werden. Das ist eine Angelegenheit des gesamten Landtags. Denn es geht um die Reputation von Ministern der Landesregierung und es geht darum, dass das Ministeramt beschädigt ist. Und es geht um die Folgen einer solchen Beschädigung.

(Beifall CDU)

Die gestrigen Antworten der Landesregierung haben zwar einiges geklärt. Auch hat sich der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz für die Art und Weise eines Telefonanrufs entschuldigt. Mehr aber auch nicht. Er bleibt dabei, dass ihm bzw. seinem Sohn die Entscheidung eines Vorrückens in die 11. Klasse ohne BLF zusteht, obwohl die Kultusministerin und selbst die Staatskanzlei – die bekanntlich in letzter Zeit über allem schwebt –, also obwohl beide diese Entscheidung für rechtswidrig halten. So hat er auch die Öffentlichkeit informiert. Und – man kann es gar nicht anders sehen – um darzustellen, dass er im Recht ist, hat er in seinen Erklärungen in der Öffentlichkeit die seinen Fall

(Abg. Scherer)

wirklich regelnde Passage der Durchführungsbestimmung einfach weggelassen, den restlichen Paragraphen aber in aller Ausführlichkeit verkündet. Das hat nicht nur ein Geschmäcke, das ist in höchstem Maße unredlich. Das ist für einen Justizminister nicht tragbar.

(Beifall CDU)

Das ist aber nur eine Facette eines Gesamtbilds, das damit beginnt, dass er sich eben doch als Minister an die Fachebene des Kultusministeriums gewandt hat, auch wenn ein kläglicher Erklärungsversuch dahin gehend stattgefunden hat, dass er das Gespräch als halbdienstlich bezeichnet hätte. Halbdienstlich deshalb, weil er privat anrufe, aber auf der anderen Seite ja ein Sachbearbeiter im Dienst sitze. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Und dann auch hier: Dieser Anruf wird erst zugegeben, nachdem klar geworden ist, dass er sich anhand von Telefonlisten auch nachvollziehen lässt.

Aber was noch viel schwerwiegender ist: Ein Justizminister wird darauf hingewiesen, dass die Schule eine Entscheidung getroffen hat, die nicht dem Recht entspricht, eine Entscheidung, die rechtswidrig ist. Und ein Justizminister fordert für sich dennoch ein, dass die rechtswidrige Entscheidung so aufrechterhalten wird. Das ist ein Verhalten, das ein Amtsverständnis zeigt, das Konsequenzen erfordert. Vor allem deshalb ist die heutige Sondersitzung notwendig.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scheringer. Für die Landesregierung erteile ich das Wort ...

(Heiterkeit CDU)

Ach, Herr Scherer, ja, Entschuldigung. Das tut mir leid. Ich war schon bei Herrn Minister Lauinger, dem ich das Wort erteilen wollte. Deswegen Entschuldigung! Ich bitte um Nachsicht, Herr Abgeordneter Scherer. Für die Landesregierung erstattet Herr Minister Lauinger einen Sofortbericht.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Zuschauer am Livestream und auf der Tribüne, gestatten Sie mir an dieser Stelle einige persönliche Bemerkungen. Ich habe nach sehr vielen Gesprächen in den letzten Tagen erkannt, dass gut gedacht nicht immer gut gemacht ist. Ich bin mir nunmehr bewusst, dass allein die Tatsache, dass die Person Dieter Lauinger in einer Angelegenheit seines Kindes in einer Behörde unseres Freistaats anruft, den Anschein

einer unzulässigen Einmischung in sich trägt. Da es mir trotz aller Bemühungen, stets als Vater unseres Sohnes zu handeln, nicht immer gelungen ist, diese Trennung von mir als Vater und mir als Minister in jeder Situation deutlich zu machen, bitte ich dafür auch an dieser Stelle nochmals um Entschuldigung. Ich habe gelernt, dass der Mensch Dieter Lauinger und der Minister Dieter Lauinger nicht trennbar sind.

Herr Minister Prof. Dr. Hoff, Frau Ministerin Dr. Klaubert und ich haben gestern an der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport sowie des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz teilgenommen. Es war uns als Landesregierung wichtig, ausführlich zu den Fragen der Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD sowie auf die Fragen der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Auf all diese Fragen sowie alle weiteren Fragen der Damen und Herren Abgeordneten im Verlauf der Sitzung sind wir umfassend eingegangen und haben sie erschöpfend beantwortet. Ich habe dabei ausführlich dargelegt, wie die Entscheidung der Schule zustande kam, unserem Sohn am Ende der 10. Klasse einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Des Weiteren habe ich ausgeführt, dass ich zwei Telefonate mit Mitarbeitern des Bildungsministeriums geführt habe. Auch über deren Inhalt und Verlauf dieser Gespräche habe ich umfassend berichtet und alle gestellten Fragen dazu beantwortet. Ich habe ausdrücklich eingestanden, dass – wie eine von mir erbetene Prüfung der Telefonanschlüsse in der letzten Woche ergab – ich entgegen meiner ursprünglichen Erinnerung eines dieser Telefonate über ein Diensttelefon geführt habe, das zweite über ein Handy. Schließlich wurde im gestrigen Ausschuss auch darauf eingegangen, dass, nachdem Frau Ministerin Dr. Klaubert ihre Entscheidung getroffen hatte und nachdem sie mir dies mitgeteilt hatte, auf Wunsch des Pressesprechers des Bildungsministeriums mit dem stellvertretenden Pressesprecher meines Hauses ein Gespräch zustande kam. Auch dieses Gespräch war Gegenstand der gestrigen Ausschusssitzung.

Wichtig ist mir zu betonen, dass meine Frau und ich in jeder Hinsicht Schaden von unseren Kindern abwenden wollten und wollen, auch von unserem Sohn. Dabei sind mir, das gestehe ich ausdrücklich ein, Fehler unterlaufen, Fehler, die sich nur dadurch erklären lassen, dass diese Angelegenheit für uns als Familie natürlich ein sehr emotionales Thema war, Fehler, die dadurch entstanden sind, dass ich gedacht habe, ich kann einen Sachverhalt als Vater unseres Sohnes erklären und kann klarmachen, warum meine Frau und ich so gehandelt haben, wie wir gehandelt haben. Aus heutiger Sicht, logisch, würde ich mich anders verhalten. Niemals – und das ist mir aber auch sehr, sehr wichtig – habe ich

(Minister Lauinger)

mein Amt als Minister dazu genutzt, um mir oder meinem Sohn persönliche Vorteile zu verschaffen.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Und warum haben Sie dann angerufen?)

Die Fehler, die ich begangen habe, haben auch Vertrauen gekostet, das räume ich ein. Dafür entschuldige ich mich nochmals ausdrücklich. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Die CDU-Fraktion, die Grünen, die SPD, die Linke, die AfD – also alle Fraktionen. Damit eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht und als Erster hat Herr Abgeordneter Mohring für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestern haben in öffentlicher Sitzung der Justizausschuss und der Bildungsausschuss gemeinsam getagt, um zu den Fragen, die wir in einer Kleinen Anfrage als auch in unserem Antrag letzte Woche zum Sonderplenarium gestellt haben, durch die Landesregierung Antworten zu erfahren. Ich will zunächst namens meiner Fraktion für diese Ausschusssitzung und für die Darlegungen durch die Landesregierung Danke sagen, weil sich das auch so gehört, dass das auch parlamentarisch so ist und diese Aufgaben dort erledigt werden. Wir haben auch die Entschuldigung des Ministers gestern und heute in der Plenarsitzung aufgenommen und zur Kenntnis genommen. Sie war überfällig, aber sie zeigt eben auch, dass die wirkliche Einsicht in das Handeln des Ministers dieses Landes nach wie vor fehlt.

(Beifall CDU)

Und zwar, sehr geehrter Justizminister, haben Sie eben selbst die Begründung dafür geliefert. Sie sagen, Sie wollten Schaden abwenden. Tatsächlich haben Sie Ihrem Amt und dem Land Schaden zugefügt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall CDU)

Solange Ihnen diese Einsicht fehlt, ist es auch schwer hinzunehmen, dass Sie bereit sind, aus den Fehlern der letzten zwei Wochen zu lernen. Und Sie haben wahrlich in den letzten zwei Wochen eine Menge Fehler gemacht. Man kann sich wundern, wie Profis, die nicht alles anders, aber vieles besser machen wollten, so handeln können und die letzten 14 Tage an Kommunikation so verkorksen,

dass sie es schlimmer gemacht haben, als der Ausgangspunkt gewesen ist. Sie haben völlig versagt. Sie haben zwei Wochen lang die Öffentlichkeit getäuscht. Sie haben zwei Wochen mit der Wahrheit nur scheinbar herausgerückt und Ihnen fehlt am Ende der zwei Wochen immer noch die Einsicht, dass Sie am Anfang der Ereignisse, die stattgefunden haben, Fehler begangen haben, die Ihres Amtes nicht würdig sind. Das ist die Bilanz Ihrer Arbeit der letzten 14 Tage.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, nachdem durch nationale Berichterstattung öffentlich geworden ist, was offensichtlich in Ihrem Haus passiert ist, hatten Sie mehrere Möglichkeiten, hier im Plenum für Aufklärung zu sorgen. Sie haben stattdessen den Weg einer privaten Pressekonferenz genutzt. Es ist Ihre Möglichkeit, das so zu tun. Aber anstatt auf dieser Pressekonferenz die Wahrheit auf den Tisch zu legen, haben Sie in dieser Pressekonferenz geschummelt, Sie haben in dieser Pressekonferenz die Unwahrheit gesagt, und Sie haben auch in den Tagen danach, als Ihnen Stück für Stück die Wahrheit vorgehalten wurde, immer noch gelogen. Ein Justizminister eines Bundeslandes in der Bundesrepublik Deutschland lügt nicht, sondern er tritt für das Recht ein. Das haben Sie falsch gemacht, Sie sind des Amtes nicht würdig.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen sagen: Sie haben gestern durch die Staatskanzlei – nicht Sie persönlich – einräumen müssen, dass Ihre Ausrede, Sie seien in Ihrem Ministerbüro mit Ihrem privaten Telefon halbdienstlich unterwegs gewesen, von Anfang an nicht der Wahrheit entsprochen hat, sondern es ist nachgewiesen worden und die Staatskanzlei hat das dankenswerterweise auch so dem Ausschuss wahrheitsgemäß dargestellt, dass Sie zum Diensttelefon gegriffen haben. Ihre Behauptung gestern im Ausschuss, dass sei Ihnen erst durch Vorlage der Telefonprotokolle erinnerlich geworden, mag ja bei Rot-Rot-Grün als Begründung taugen, für die Wahrheit ist sie lebensfremd. Man weiß, ob man privat oder dienstlich in seinem Büro unterwegs ist. Wenn der Minister in seinem Dienstbüro unterwegs ist, dann ist er dienstlich dort und nicht privat, zu keinem Zeitpunkt.

(Beifall CDU)

Sie haben von Anfang an behauptet, nachdem die Angelegenheit öffentlich geworden ist, Sie hätten jederzeit, zu jedem Zeitpunkt als Privatmann agiert. Tatsächlich ist durch die gestrige Erklärung aus der Staatskanzlei eben auch wahr geworden: Ihr Ministerbüro war von Anfang an mit der Angelegenheit befasst, und Sie haben sogar Ihren persönlichen Referenten mit der Angelegenheit betraut. Wer die sächlichen und personellen Ressourcen seines Mi-

(Abg. Mohring)

nisteriums nutzt, kann nicht als Privatmann handeln, er handelt immer in seiner Funktion. Genau das haben Sie gemacht: Sie haben auch an dieser Stelle bewusst und vorsätzlich die Öffentlichkeit hinters Licht geführt; Sie haben nicht die Wahrheit gesagt.

(Beifall CDU)

Sie haben auch an einer dritten Stelle nicht die Wahrheit gesagt, nämlich an der Stelle, als Sie gesagt haben, dass Sie zu keinem Zeitpunkt wahrgenommen haben, dass es ein Kompromissangebot seitens des Kultusministeriums gegeben hat, nämlich dass es das Angebot gab – nicht nur für Sie, sondern für eine weitere Familie –, die Leistungsfeststellung dann nachzuholen, wenn beiden Kindern das zeitlich möglich ist. Es gab aber dieses Kompromissangebot. Ihre Behauptung, Sie haben das nicht wahrgenommen, ist gestern ins Reich der Legenden verwiesen worden. Sie wollten – und das ist die Wahrheit – von Anfang an darauf bestehen, dass eine Versetzung ohne Leistungsfeststellung erfolgt. Das sieht aber das Thüringer Schulgesetz zu keinem Zeitpunkt – und auch nicht in Ausnahme für Sie – vor. Sie wollten Recht für sich reklamieren, das Ihnen nach den Gesetzen dieses Landes zu keinem Zeitpunkt zustand.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! Deshalb müssen Sie sich auch gegenüber der Öffentlichkeit und vor allen Dingen gegenüber den Schülern – dankenswerterweise ist das gestern noch mal im Ausschuss vorgetragen worden –, gegenüber den aktuell 6.207 Schülerinnen und Schülern, die eine BLF absolviert haben, von denen 139 eine Ehrenrunde drehen müssen, rechtfertigen. Denen müssen Sie erklären, warum die einen die Prüfung machen müssen, durchfallen und die Klasse wiederholen müssen, und warum Sie für sich ein Privileg in Anspruch nehmen, was keinem in diesem Land zusteht.

Soweit wir gefragt haben und die Staatskanzlei gestern geantwortet hat, dass es statistisch nicht erfasst sei, will ich die Behauptung aufstellen: Es ist noch nie vorgekommen, seitdem die BLF eingeführt wurde, dass jemand auf der Grundlage, von der Sie behaupten, dass sie in den Gesetzen stünde, um die BLF herumgekommen ist. Es ist ein einmaliger Ausnahmetatbestand, den Sie für sich reklamiert haben, der keine Grundlage findet. Sie wollten Recht haben, was Ihnen nicht zusteht. Auch an dieser Stelle sei das noch mal markiert.

(Beifall CDU)

Sie müssen der Öffentlichkeit erklären, wie die Privatmannausrede, an der Sie tagelang festgehalten haben, aufgehen soll, wenn das halbe Kabinett von Rot-Rot-Grün in dieser Angelegenheit befasst war. Mit der Befassung Ihrer Kabinettskollegen haben

Sie die Privatangelegenheit zur politischen gemacht. Das ist der Fakt und der Gegenstand. Keinem Vater und keiner Mutter in diesem Freistaat Thüringen steht es je zu – und sie hätten auch nicht die Möglichkeit –, dass gleich drei Kabinettsmitglieder mit einer Sache befasst sind, die ins Private geht.

(Beifall CDU)

Dieses Privileg haben Sie aufgrund Ihres Amtes ausgenutzt.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Ihr Amt an dieser Stelle missbraucht.

(Beifall CDU)

Sie sind der Öffentlichkeit die Erklärung schuldig, wie es denn sein kann, dass nach Ihrem morgendlichen Anruf am 20. Juni innerhalb von wenigen Tagen eine Entscheidung zustande kommt, die offensichtlich sonst im Behördenapparat Thüringens Tage, Wochen, vielleicht sogar Monate dauert, Gutachten geschrieben werden, Entscheidungen revidiert werden und plötzlich in neuer Qualität dargestellt werden. Und Sie müssen erklären – und das hätten wir vom Sofortbericht erwartet, wenn er denn angekündigt ist, dass Sie dies endlich aufklären –, wie die Vorgänge zwischen dem 20. Juni und dem 27. Juni wirklich gewesen sind. Das ist gestern im Ausschuss nicht der Fall gewesen. Aber es lohnt, an der Stelle nachzufragen, was nach einem Anruf am 20. Juni passiert ist, dem nochmaligen Anruf am 20. Juni, der durch die Ministerin Klaubert gestern erklärten abschließenden Entscheidung am 23. Juni und wie es denn sein kann, dass Sie im Vorbeigehen mit der Kultusministerin und dem Staatskanzleiminister – offensichtlich ohne sich anzugucken – klären, dass Sie mit der drohenden Entscheidung der Kultusministerin nicht einverstanden sind, daraufhin die Kultusministerin ein Gutachten aus der Staatskanzlei einfordert, obwohl diese doch schon am 23. Juni abschließend entschieden hat, und dann am 27. eine weitere Entscheidung gemacht wird, nachdem die Staatskanzlei fachlich anders votiert hat als sämtliche Fachjuristen und Fachleute im Kultusministerium. Diese Frage haben Sie nicht geklärt. Sie lohnt sich zu hinterfragen und sie ist notwendig zu hinterfragen, weil dieser Entscheidungshorizont nach wie vor im Dunkeln und im Nebel in Ihrem Haus und in Ihren Häusern liegt.

(Beifall CDU)

Sie müssen erklären, und das ist gestern vollständig zutage getreten, wie Ihre Ausrede, dass Sie sich als Justizminister in diesem Land auf Vertrauensschutz berufen, obwohl die Staatskanzlei gestern ausdrücklich und abschließend erklärt hat, dass die Mitteilung der Schule an Sie vom 10. Dezember 2015 von Anfang an und zu jedem Zeitpunkt rechtswidrig gewesen ist, wie Sie sich als Ju-

(Abg. Mohring)

rist und als Vertreter des Rechts in diesem Land, der das Recht wie seinen Augapfel hüten muss, darauf berufen können, Vertrauensschutz zu entwickeln auf Grundlage einer Mitteilung,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz, Herr Mohring!)

die von Anfang an nur durch Feststellung der Staatskanzlei rechtswidrig gewesen ist. Ein Jurist in diesem Land, zumal der oberste Jurist in diesem Land, der kann sich nicht auf Vertrauensschutz berufen, wenn er weiß, was Wort und Buchstabe in den Gesetzen sind und wenn er weiß, dass die Entscheidung rechtswidrig war, der kann sich nicht auf Rechtswidrigkeit berufen. Das steht einem Juristen und einem Justizminister nicht zu, sich auf Rechtswidrigkeit zu berufen und damit Vertrauensschutz zu begründen. Das ist einmalig und absurd, was Sie hier an den Tag gelegt haben.

(Beifall CDU)

Dass Sie in den ersten Stunden Ihrer Erklärungsversuche in Ihrer privaten Pressekonferenz versucht haben, die Öffentlichkeit zu täuschen, weil sie unvollständig aus der Rechtsnorm zitiert haben und tatsächlich als Justizminister, dem man zunächst Vertrauen durch das Amt entgegenbringt, erklärt haben, genau für Ihren speziellen, einzelnen Privatfall gäbe es rechtliche Regelungen im Land, und dann beim Nachschlagen herauskommt, dass Sie bewusst täuschten, bewusst schummelten, bewusst die Rechtsnormen unvollständig zitiert haben, um Ihre Rechtsposition zu untermauern, da kann ich nur sagen: Das können viele in diesem Land vielleicht probieren, aber der Justizminister darf das nicht mal fahrlässig tun. Und dass Sie es offensichtlich vorsätzlich getan haben, zeigt, dass Sie mit Ihrem Amt als Justizminister völlig überfordert sind und diesem Amt nicht gewachsen sind.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es bedarf deutlicher und weiterer Untersuchungen zu folgendem Sachverhalt:

Gestern hat die Kultusministerin im Ausschuss erklärt, sie hat selbstständig entschieden, dass die rechtswidrige Formulierung der Mitteilung der Schule vom 10. Dezember 2015 – festgestellt die Rechtswidrigkeit auch durch die Staatskanzlei durch Erklärung gestern im Ausschuss –, dass diese rechtswidrige Formulierung aus der Mitteilung der Schule an die Familie Lauinger Eingang in das Zeugnis des Schülers und damit in eine Urkunde in diesem Land findet. Sie, Herr Minister, und Sie, Frau Ministerin, müssen erklären, wie dieser – ich behaupte das – deutschlandweit einmalige Vorgang zustande kommen kann, dass eine Kultusministerin ganz persönlich Formulierungen für ein Zeugnis formuliert und das Schulamt anweist, diese rechtswid-

rige Formulierung, auf die ihre Hausjuristen seit Monaten ihr gegenüber hingewiesen haben, dass sie das nicht machen soll, Eingang in eine Urkunde dieses Landes finden kann. Das ist nicht nur unerhört, das ist nicht nur unangemessen, das ist nicht nur einmalig, sondern es ist auch unverschämt, was Sie sich erlauben, wie Sie Recht hier in diesem Land missbrauchen und Bananenrepublik spielen. Das hat dieses Land nicht verdient, so wie Sie sich als Regierung verhalten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Soll ich dir mal eine Banane vorbringen?)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Adams, das können wir gern machen. Sie waren gestern offensichtlich nicht die ganze Zeit bei Ohr. Aber die Ministerin hat erklärt, dass sie ganz persönlich die Verantwortung trägt, dass die Formulierung – das ist fast O-Ton, was ich jetzt sage – des Verwaltungsakts Eingang in das Zeugnis gefunden hat, weil sie das Schulamt angewiesen hat. Das muss man sich mal vorstellen. Die Entscheidung ist vom 10. Dezember 2015. Die Entscheidung der Ministerin nach dem Gutachten der Staatskanzlei ist vom 27. Juni 2016. Das heißt, dazwischen liegen sieben Monate durch Begutachtung der Fachleute und Feststellung der Rechtswidrigkeit. Dann weist die Ministerin an, dass diese rechtswidrige Formulierung nach sieben Monaten auch Eingang in ein Zeugnis findet. Sie werden keinen Kultusminister in diesem Land finden, der jemals eine Formulierung in einem Zeugnis persönlich angeordnet hat. Das gibt es nur hier bei Rot-Rot-Grün.

(Beifall CDU)

Sie wollten alles besser machen. Sie machen alles schlechter in diesem Land. Sie sind den Ämtern nicht gewachsen und auch nicht würdig. Das ist das Ergebnis Ihrer Arbeit.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Hättest du mal dein Jurastudium abgeschlossen!)

Sehen Sie – und das unterscheidet uns von Ihnen, ich will das gern an anderer Stelle noch machen, weil das in diesen Tagen auch Thema gewesen ist –, wenn wir jetzt in der Regierung wären und man stelle sich nur eine Sekunde den Sachverhalt vor, es hätte einer unserer Minister gemacht,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann wäre der Oppositionspolitiker Lauinger wie 2013 sofort zum Staatsanwalt gerannt, weil er nicht der politischen Debatte gewachsen ist, sondern ge-

(Abg. Mohring)

meint hat, er muss das Politische durch den Staatsanwalt klären lassen.

(Beifall CDU)

Das ist doch der Sachverhalt.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist doch hier Vergeltung für euch!)

Ich sage auch ganz klar für meine Partei und meine Fraktion, damit es kein Wackeln gibt: Wir führen die politische Debatte hier mit allen Instrumenten, die uns die Geschäftsordnung hergibt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das merkt man!)

Wir rennen nicht zum Staatsanwalt. Das ist der Unterschied zu Ihrer Politik. Das unterscheidet uns von Ihnen. Politik wird hier drin gemacht und Politik wird nicht mit Maßstäben des Staatsanwalts gemessen, sondern mit den Möglichkeiten der Geschäftsordnung. Das unterscheidet uns von Ihnen, von Ihrem Handeln in der Vergangenheit, aber auch von dem Handeln aktuell. So wie Sie hätten wir nicht gehandelt.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen ganz klar: Dieser Vorgang „Zeugnis“ muss geprüft werden, weil es natürlich spannend zu sehen ist, was denn die Aktenlage hergibt. Hat die Ministerin sich denn selbst hingesetzt und hat die Zeugnisformulierung geschrieben?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn du dagewesen wärst und zugehört hättest, wüsstest du es!)

Oder gab es Fachleute, die ihr zugearbeitet haben? Oder gab es gar Außenstehende, die ihr die Formulierung für das Zeugnis als Hilfestellung gegeben haben, damit das Schulamt das Richtige aufnimmt?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann hätte man bei der Ausschusssitzung bis zum Ende dabei gewesen sein müssen!)

Dieser Vorgang, dass eine Kultusministerin Zeugnis schreibt und damit in die Inhalte eines Zeugnisses eingreift und bewusst und vorsätzlich auf einer rechtswidrigen Formulierung besteht, bedarf weiterer Nachfragen und Untersuchung. Er kann nicht so stehen bleiben. Sie haben nicht alles beantwortet. Sie haben neue Fragen aufgeworfen, neue Widersprüche sind zutage getreten. Wir müssen die Sachen weiter untersuchen. Sie sind Antwort schuldig geblieben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man schaut, was ist da gestern Nachmittag und am späten Abend passiert, dann liest sich die Geschichte der Landes-

regierung wie folgt: Schuld ist die Schule; schuld ist das Schulamt; und ja, der Privatmann Lauinger hat sich täppisch verhalten – aber sonst ist alles in Ordnung. Die wahre Geschichte ist aber eine andere, nämlich die, dass man fragen muss: Ist das Vertrauensschutzargument wirklich stichhaltig, trägt das wirklich beim Justizminister dieses Landes von Anfang an oder ist es nicht nur konstruiert? Und wie viel Druck hat der Minister Lauinger gegenüber seinen Kabinettsmitgliedern aufgebaut, um zu einer revidierten Entscheidung der Kultusministerin zu kommen, die ja schon schriftlich anders votiert hat? Und wie viel Druck hat der Justizminister Lauinger in der Koalition aufgebaut, dass nach der Entscheidung der Kultusministerin am 23. Juni am 24. Juni noch einmal in der Staatskanzlei eine Begutachtung beauftragt wurde, die am 27. Juni zu einer Entscheidung der Kultusministerin – und damit zu der abschließenden – geführt hat? Diese Fragen muss man stellen. Und man muss prüfen: Wie viel politischer Druck war beim Minister dahinter, um dem Privatmann einen Vorteil zu verschaffen. Diese Fragen sind nicht geklärt.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Mohring, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dittes, die Sie nicht zulassen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da will man Fragen stellen, aber selbst nicht diskutieren!)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Wir sind noch am Anfang der Debatte, Kollege Dittes, Sie wissen das.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Dann erklären Sie mir doch mal Punkt 3 Ihres Antrags!)

Die Geschäftsordnung ist Vorlage. Ich habe keine Zwischenfrage zugelassen, dann lasse ich sie auch nicht zu. Sie haben genügend Möglichkeiten, heute an diesem Tag Ihre Fragen zu stellen und Antworten zu geben. Wenn nur einer von Ihnen Antworten gegeben hätte, rechtzeitig, würden wir hier nicht sitzen. Hätten Sie die Wahrheit gesagt als Minister und als Kabinett, dann würden wir hier kein Sonderplenum führen.

(Beifall CDU)

Jetzt wollen Sie Fragen stellen. Sagen Sie die Wahrheit in diesem Lande, dann sparen wir uns Sonderplenarsitzungen, mal ganz einfach.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die Wahrheit ist nicht immer deine Wahrheit, Eu...!)

(Abg. Mohring)

(Beifall CDU)

Und, meine Damen und Herren, natürlich muss man fragen: Was steht Privatmenschen in diesem Land zu? Dass der Smalltalk zwischen Ministern – ob bei Sommerfesten oder am Rande des Plenums – dazu führt, dass offensichtlich privilegiertere Entscheidungen getroffen werden als gleichlautend bei anderen Mitschülern in derselben Schule, die nicht zum selben Ergebnis führen. Die Frage von Gerechtigkeit und die Frage von Gleichbehandlung, die muss sich jede Regierung immer wieder aufs Neue stellen und jeder Einzelne auch. Aber dass Sie offensichtlich von Anfang an Gleichbehandlung für sich persönlich anders definieren als jeder in diesem Land, das muss auch politisch hier in diesem Landtag bewertet werden und ausgewertet werden, weil es wichtig ist, dass die Maßstäbe nicht verrückt werden, nur weil Sie für wenige Jahre Verantwortung in diesem Land tragen. Wir werden nicht zulassen, dass Sie diese Maßstäbe verschieben.

(Beifall CDU)

Und, meine Damen und Herren, gestern haben Sie durch die Landesregierung – und das war ja auffällig, dass bei den Fragen meiner Kolleginnen und Kollegen an die Fachminister im Wesentlichen der Staatskanzleiminister das Wort gegriffen hat, das steht ihm zu. Und ich sage: Aus seiner Sicht war es offensichtlich klug, dass er öfter geantwortet hat als seine Fachminister. Aber diese öffentliche Bloßstellung dieser zwei Fachminister, das offensichtlich fehlende Zutrauen durch die Staatskanzlei, dass die beiden Fachminister in der Lage sind, die Fragen der Abgeordneten qualifiziert und offensichtlich richtig zu beantworten: Das war gestern ein Eindruck, der bleibt für immer haften. Die Staatskanzlei antwortet, weil Bildungs- und Justizminister nicht mehr in der Lage sind, die Wahrheit richtig zu finden. Das ist bemerkenswert.

(Beifall CDU)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen, weil gestern nicht alle Fragen beantwortet worden sind und weil die Sachverhalte nicht abschließend aufgeklärt worden sind – das hat der Vortrag, der dreizehnseitige des Staatskanzleiministers auch ergeben –, fordern wir Sie auf – und ich tue das bewusst von diesem Pult als Vertreter der größten Oppositionsfraktion in diesem Landtag –, dass Sie diesem Landtag bis kommenden Montag vollständig alle Akten und Unterlagen und E-Mail-Verkehre vorlegen, die notwendig sind, um den Sachverhalt abschließend aufzuklären und bewerten zu können. Dazu fordern wir Sie auf, das Recht steht uns zu. Und ich bitte Sie, für Transparenz und Klarheit und Offenheit, dass Sie diesem Haus das zur Verfügung stellen, was zur Bewertung des Sachverhalts abschließend unbedingt notwendig ist. Und ich sage Ihnen auch: Für den Fall,

dass Sie die Unterlagen nicht vorlegen und dass Sie nicht zur vollständigen Aufklärung und Transparenz beitragen wollen, folgen zwingend aus dem Recht der Opposition in diesem Haus und aus der Geschäftsordnung weitere Untersuchungen in einem dafür extra einzurichtenden Ausschuss. Wir wollen Klarheit und wir wollen Aufklärung und wir wollen die Wahrheit zu diesem Sachverhalt wissen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unwürdig!)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie wollen das Thema einfach kochen, nichts anderes!)

Und für heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, fordern wir den Ministerpräsidenten dieses Landes auf, wenn der Justizminister nicht freiwillig sein Amt räumt, ihn zu entlassen. Weil es nicht sein darf, dass ein Minister in mehreren Punkten die Öffentlichkeit belügt – zu keinem Zeitpunkt. Weil es nicht sein darf, dass ein Justizminister seine falsche Rechtsauffassung durch manipulierte Wiedergabe von Rechtsvorschriften untermauern will. Weil es nicht sein darf, dass ein Justizminister sich auf Vertrauensschutz beruft, auf einem rechtswidrigen Bescheid in einer privaten Angelegenheit besteht. Und weil es nicht sein darf, dass ein Justizminister eine Kultusministerin dahin bringt, diesen rechtswidrigen Bescheid in eine Urkunde, in ein Zeugnis für einen Schüler in diesem Land zu übertragen. Wir erwarten von dem, der das Recht hüten soll, dass er das Recht zu jedem Zeitpunkt verteidigt und nicht für sich die private Lücke und Auslegung sucht. Ein Justizminister vertritt das Recht und winkelt das Recht nicht so, dass er einen privaten Vorteil erlangt. Treten Sie zurück, Herr Justizminister!

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Mohring. Zunächst möchte ich Herrn Harzer für die Anschuldigung oder Bezeichnung des Kollegen Mohring als Eumel einen Ordnungsruf erteilen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nein, habe ich nicht gesagt!)

Das war aber hier im Protokoll so ... Wir werden das noch mal kontrollieren. Für den Fall, dass das im Protokoll so aufgeführt wird, würde ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen, wenn es nicht der Fall ist, dann gibt es keinen Ordnungsruf. Dann verstehen wir uns so.

Herr Minister Hoff, wenn ich richtig verstanden habe – ich habe eine Reihe von Redemeldungen –, würden Sie erst nach Herrn Höcke reden wollen? Dann rufe ich bitte Herrn Höcke für die AfD-Fraktion auf.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne, ja, wir haben gestern in einer fünfstündigen gemeinsamen Sitzung von Bildungsausschuss und Justizausschuss diesen, ja immer komplexer werdenden Sachverhalt, denke ich, auch im Detail erörtert und erläutert. Ob es das denn gewesen ist, das wird sich erweisen. Ich glaube oder ich befürchte, dass auch in den nächsten Tagen und Wochen weitere unappetitliche Details in die Öffentlichkeit gelangen. Das steht zu vermuten. Wir werden als Oppositionsfraktion im Thüringer Landtag auf jeden Fall an diesem Thema dranbleiben und unsere parlamentarische Kontrollfunktion auch weiterhin vollumfänglich wahrnehmen.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ich möchte eingangs kurz bemerken, dass ich die Bezeichnung dieser Affäre – „Sohnemann-Affäre“ oder „Sohn-Affäre“ – unglücklich finde. Ich tue das als Vater. Denn mit dieser Bezeichnung rückt der Sohn des Ministers Lauinger in den Fokus. Das bedauere ich, denn der junge Mann oder der Jugendliche ist selbst kein Täter oder kein Verursacher dieser Affäre, sondern ist vollständig unschuldig und hat auch das Recht, Unbeteiligter zu bleiben.

(Beifall AfD)

Vielleicht ist es möglich, durch eine andere Begrifflichkeit, die wir in Zukunft gemeinsam verwenden, darauf hinzuweisen, dass wir erkennen, dass der Sohn des Ministers Lauinger in keiner Art und Weise für die etwaigen Verfehlungen des Vaters zur Rechenschaft gezogen werden sollte oder darf.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, jeder von Ihnen weiß, dass die politischen Standpunkte des Herrn Ministers Lauinger und mein Standpunkt grundsätzlich unvereinbar sind. Herr Minister Lauinger ist Teil des großen Projekts „buntes Thüringen“, das eine möglichst schnelle Multikulturalisierung unseres Freistaats vorsieht. Das möchte ich nicht.

(Beifall AfD)

Trotz dieser weltanschaulichen, politischen Polarität habe ich versucht, den Sachverhalt möglichst neutral zu bewerten und mich diesem Sachverhalt neutral zu nähern. Und ich habe auch versucht, Herr Minister Lauinger, mich in Ihre Lage als Vater hineinzuversetzen, was mir nicht so schwerfällt, weil ich selbst Vater von vier Kindern bin.

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, nicht alle von Ihnen sind Eltern, es ist tatsächlich so – und das ist meine feste Überzeugung –, wer selbst keine Kinder hat, egal ob Frau oder Mann, der hat nur die halbe Lebenserfahrung und der hat nur die halbe Leidenserfahrung.

(Beifall AfD)

Ich weiß auch, dass jeder fürsorgliche Vater alles tut, was er für sein Kind tun kann. Jeder Privatmensch hätte versucht, alles gegen die erste Entscheidung des Bildungsministeriums zu unternehmen, das die Versetzung verweigerte.

Sehr geehrter Herr Kollege Mohring, Sie sind sicherlich ein gewiefter Politiker, das weiß ich und das ist bekannt, aber ich glaube, hier haben Sie tatsächlich ein Defizit; ein Defizit, was die Bewertung des Vaters und des Handelns Herrn Lauingers als Vater angeht, ein Defizit, das Sie aber vielleicht im Laufe Ihres Lebens als Erfahrungsdefizit noch korrigieren können. Es würde mich freuen.

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Jeder Arzt muss die Krankheit haben, um sie zu heilen? Ja, oder wie? Was soll denn das? Unglaublich!)

Als Vater sage ich, das Verhalten des Herrn Lauinger, sich als Vater aufzuregen, wie er das gestern im Ausschuss sagte, und alles zu versuchen, gegen diese Entscheidung vorzugehen, ist bis zu einem gewissen Punkt verständlich und für jeden, der Kinder hat, nachvollziehbar.

Der Sachverhalt ist natürlich ganz anders zu bewerten, wenn wir den Minister Lauinger, nicht den Vater Lauinger in den Blick nehmen. Deswegen lassen wir die Vorgänge noch mal kurz Revue passieren. Da haben wir eine Klassenkonferenz, die am 11. November 2015 tagt und einstimmig die Zustimmung zur Versetzung von Lauinger junior nach Klasse 11 ohne die obligatorische BLF, ohne die obligatorische Besondere Leistungsfeststellung, trifft, obwohl das Schulgesetz das so nicht vorsieht. Ein Protokoll der Klassenkonferenz liegt bis dato nicht vor. Das ist auch ein Material, das mich persönlich sehr interessieren würde.

(Beifall AfD)

Dann erhält Familie Lauinger am 10. Dezember 2015 ein Schreiben der Edith-Stein-Schule, worin die Schulleitung ausführt, dass die Klassenkonferenz einem Vorrücken – nicht einer Versetzung, sondern einem Vorrücken – in die Klassenstufe 11 ohne Absolvierung der BLF einstimmig zugestimmt habe. Ich frage mich natürlich jetzt als Lehrer oder als ehemaliger Lehrer oder als zurzeit beurlaubter Lehrer: Was soll der Sohn des Ministers denn jetzt werden? Soll er versetzt werden, so das Votum der Klassenkonferenz, oder soll er vorrücken dürfen, so die Auskunft der Schulleitung? Das sind nämlich ganz unterschiedliche Dinge. Die Versetzung bedeutet nach schulrechtlichem Terminus, dass der Sohn nach dem Auslandsaufenthalt in die Klasse 11 versetzt wird, ohne dass noch mal eine externe Prüfung erfolgen muss, mit der er dann den Realschulabschluss erwerben kann, um sich bei ei-

(Abg. Höcke)

nem Scheitern im Abitur dagegen zu versichern, dass er dann nur mit dem Hauptschulabschluss dasteht. Oder soll er vorrücken dürfen? Das bedeutet, dass er regulär Teilnehmer der Klasse 11 ist und dann eine externe Prüfung im Jahrgang 11 absolvieren kann, um zu verhindern, dass er nach einer etwaigen nicht bestandenen Abiturprüfung nicht nur mit dem Hauptschulabschluss dasteht. Das ist bis dato ungeklärt.

Die Schule entscheidet nun nach Rücksprache mit dem Schulamt und einer – das muss man deutlich sagen und das ist gestern in der Ausschusssitzung auch deutlich herausgearbeitet worden – qualitativ unterirdischen, nicht rechtsverbindlichen Auskunft des Schulamts für eine falsche Auslegung des einschlägigen Rechtstextes. Denn § 13 der Durchführungsbestimmungen zur Thüringer Oberstufe am Gymnasium, an der Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, am beruflichen Gymnasium und Kolleg regelt nur das Prozedere – das ist im Hohen Haus auch schon einige Male angedeutet und angesprochen worden –, das gilt, wenn ein Schüler nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt in die Heimat-schule zurückkehrt. Der Sohn des Ministers Lauinger war aber nur vier Monate im Ausland und deswegen ist es ganz eindeutig, dass diese Rechtsregelung hier nicht einschlägig angewandt werden kann.

(Beifall AfD)

Hier steht natürlich der Verdacht im Raum, dass sich die Schulleitung der Edith-Stein-Schule bei dem grünen Minister erkenntlich zeigen wollte. Denn was macht man als Schulleiter einer Schule in freier Trägerschaft, wenn der grüne Minister, dem man ein so schönes kürzlich verabschiedetes Gesetz verdankt, so einen Wunsch äußert?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, jetzt wird es eklig!)

Möglicherweise sieht man jetzt die Gelegenheit zu einer Gefälligkeit, aber vielleicht verspürt man als Schulleiter, und das kann ich auch nachvollziehen, ein Dilemma. Vielleicht glaubt man zumindest, dass man dem grünen Minister in dieser Situation einen persönlichen Wunsch nicht abschlagen darf.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, verstehen Sie mich bitte nicht falsch, so wird es im Hinblick auf das Verhalten oder die Motivation des Schulleiters wahrscheinlich nicht gewesen sein. Aber auch diesen Druck, und das ist wichtig, darauf hinzuweisen, kann das Begehren eines Vaters auf die Schulleitung auslösen, wenn dieser Vater eben nicht nur ein gewöhnlicher Vater ist, sondern Minister.

(Beifall AfD)

Bis jetzt haben wir also eine Klassenkonferenz, von der niemand weiß, ob sie eine Versetzung be-

schlossen hat oder ein Vorrücken. Und wir haben die nicht rechtskonforme Auslegung des § 13 der Durchführungsbestimmung durch die Schulleitung bzw. die falsche Zitierung der Durchführungsbestimmung durch dieselbe im Anschreiben vom 10. Dezember 2015 an Herrn und Frau Lauinger.

Kurios ist – und das darf an dieser Stelle erwähnt werden und das ist auch gestern im Ausschuss deutlich kritisiert worden und ich hoffe, dass die Landesregierung bzw. das Bildungsministerium daraus die Lehren zieht und eine entsprechende Korrektur vornimmt –, kurios ist, dass dieses Schreiben vom 10. Dezember 2015 das einzige Schreiben ist, das der Familie Lauinger in diesem komplexen Sachverhalt zugegangen ist, der immerhin über die Versetzung des Sohns in Klasse 11 entscheidet. Alles andere, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, wurde auf dem sprichwörtlichen kurzen Dienstweg erledigt. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

(Beifall AfD)

Am 20. Juni wird Herrn und Frau Lauinger mitgeteilt, dass das Ministerium einer Versetzung ihres Sohnes nun doch widersprochen habe. Jetzt beginnt die eigentliche Affäre Lauinger, die, darauf hat der Kollege Mohring indirekt schon hingewiesen und auch zu Recht hingewiesen, jetzt relativ schnell zu einer Amigo-Affäre der gesamten Landesregierung wird.

(Beifall AfD)

Minister Lauinger befindet sich nach der Mitteilung, dass das Ministerium zunächst die Entscheidung der Schule kassiert hat, in einer emotionalen Ausnahmesituation. Das hat der Minister gestern im Ausschuss noch mal selbst so zu verstehen gegeben. Ich kann das als Vater, Herr Minister Lauinger, auch durchaus nachvollziehen. Was tat er dann? Der Minister berichtet, ich zitiere den Minister Lauinger: „Ich habe in einer emotionalen Ausnahmesituation zum Telefon gegriffen.“ Ja, das stimmt, Herr Lauinger, das haben Sie getan. Allerdings stand dieses Telefon eben nicht in Ihrem Privathaus, sondern dieses Telefon stand in Ihrem Büro als Minister.

(Beifall AfD)

Zum anderen, und das wiegt wesentlich schwerer, haben Sie sich mit dem Bildungsministerium nicht zunächst selbst ins Benehmen gesetzt, sondern haben sich über Ihre Sekretärin verbinden lassen. Und in diesem Augenblick, sehr geehrter Herr Lauinger, haben Sie ganz offensichtlich Privates und Dienstliches vermischt. Daran kann es keinen Zweifel geben.

(Beifall AfD)

Und es kann, auch wenn es vielleicht nicht empirisch oder anderweitig bewiesen werden kann, in

(Abg. Höcke)

meinen Augen auch keinen Zweifel daran geben, dass die Potestas des Ministers Eindruck auf die Mitarbeiterin gemacht hat, mit der Herr Lauinger zuerst in Kontakt getreten ist.

Privates und Dienstliches, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, wird auch im weiteren Verlauf der Affäre immer wieder vermengt. Da ist zum Beispiel der persönliche Referent des Ministers, der in der Privatangelegenheit des Ministers verhandelt und angeblich auch Kompromissangebote im Namen und auf Einwirken des Ministers abgelehnt hat.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das ist eine Lüge!)

Und die Amigo-Strukturen im Kabinett Ramelow, die ich eben schon kurz angesprochen habe, entfalten ihre Wirkung in dieser Situation nun sehr schnell. Innerhalb weniger Tage und Stunden machen sich die Hausspitzen unterschiedlicher Ministerien auf den Weg: Frau Dr. Klaubert, Herr Prof. Hoff und – wie gesagt – das Justiz- und Migrationsministerium sind zunächst involviert. Sie machen sich nicht auf den Weg, um dem Minister irgendwie beizuspringen, sondern Sie springen dem Privatmann helfend zur Seite. An dieser Stelle wächst sich die Affäre Lauinger zu der genannten Affäre des Kabinetts Ramelow in Gänze aus.

(Beifall AfD)

Da ist die Staatssekretärin Gabi Ohler – nicht ganz unumstritten –, die das Thema auf dem Sommerfest der Thüringer Landesvertretung in Berlin zum Anlass eines Smalltalks macht. Man kann sich so richtig bildlich vorstellen, wie sie dem Minister ihre helfende Hand ausstreckt. Da ist der Staatskanzleiminister Prof. Benjamin-Immanuel Hoff, der aus eigener Motivation und aus eigenem Antrieb ein juristisches Gutachten – gut, es war nicht sehr umfangreich, aber es muss als juristisches Gutachten bezeichnet werden – erstellen lässt, um dem Minister zur Seite zu springen. Nicht zuletzt ist da unsere mütterliche – und das meine ich jetzt durchaus positiv, Frau Dr. Klaubert – Bildungsministerin, die gegen ihre eigene Fachabteilung entscheidet und dem Fall ein endgültiges Happy End verschafft, obwohl die Leitung ihrer Fachabteilung heftigst protestiert, einen ganz deutlichen Widerstand erkennen lässt und sogar – und das dürfte im Freistaat Thüringen sehr, sehr untypisch und nicht alltäglich sein – androht, von ihrem Remonstrationsrecht Gebrauch zu machen. Hört, hört!

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, es ist für einen Normalsterblichen im Freistaat Thüringen, nachdem ich das hier geschildert habe, in meinen Augen völlig ausgeschlossen, dass in dieser Kürze der Zeit, in dieser Qualität von drei Häusern so massiv und konzentriert reagiert wird.

(Beifall AfD)

Hier hat die Exekutive wieder einmal den Grundsatz der Neutralität völlig aufgegeben. Das ist leider auch ein Zeichen von Linksideologen, das muss hier auch mal deutlich ausgesprochen werden. Alle Menschen sind ja bekanntlich gleich, aber manche sind dann eben doch gleicher.

(Beifall AfD)

Das Sahnehäubchen der Affäre stellt dann die Salamitaktik des Ministers dar, die auch deshalb so übel aufstößt, weil der Minister selbst seine Moral – oder soll ich besser sagen, seine gesinnungsethisch gegründete Hypermoral – ja selbst immer gern wie eine Monstranz vor sich her trägt.

(Beifall AfD)

Man kann durchaus noch mal an das Jahr 2013 erinnern. Da begab es sich, dass Christine Lieberknecht – ganz ähnlich, wie heute Herr Lauinger – unter Beschuss geriet. Damals stolperte die Ministerpräsidentin fast über die sogenannte Zimmermann-Affäre. Ich will den Sachverhalt jetzt hier nicht darstellen. Ich denke, allen Abgeordneten hier im Hohen Haus dürfte diese Angelegenheit im Detail noch bekannt sein. Damals erstattete ein Richter Anzeige gegen die Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht. Obwohl er als Richter ganz genau wusste, dass er damit keinen Erfolg haben würde, war ihm doch dieses Mittel sehr recht und kam ihm dieses Mittel sehr gelegen, um Frau Lieberknecht weiter in den Sumpf zu ziehen. Dieser Richter, der sich nicht gescheut hat, das Recht zu politischen Zwecken zu missbrauchen, sitzt heute – noch, muss man sagen – als Minister für Justiz, Migration und Verbraucherschutz auf der Regierungsbank.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ich will zum Abschluss meiner Ausführungen noch eine kurze Episode aus meinem Leben erzählen. Ich tue das deswegen, um diesen ganzen Sachverhalt noch mal aus einer etwas fernerer Perspektive reflektieren zu können. Es war 1991, seit einigen Tagen hatte ich damals das Abiturzeugnis in der Hand. Ein Freund und ich beschlossen, erst mal für ein paar Tage oder Wochen ins europäische Ausland zu fahren. Heute ist es Neuseeland, damals war es noch Europa.

(Beifall AfD)

Von Studienfahrten in der Schule – wir hatten in der Schule das Glück gehabt, dass wir sehr oft Studienfahrten unternommen haben, auch ins europäische Ausland, nach Italien, nach Frankreich – wussten wir, dass Museumsbesuche und Ausstellungen im Ausland schon damals sehr viel teurer waren als in Deutschland. Wir wollten natürlich auch entsprechende Museen besuchen und uns Ausstellungen angucken und waren jetzt in der misslichen Lage, dass wir natürlich als Schüler, die gerade seit ein

(Abg. Höcke)

paar Tagen das Abiturzeugnis in der Hand hatten und noch über kein eigenes Geld verfügten, pekuniär nicht so gut gestellt waren. Wir konnten uns aber auch noch sehr gut daran erinnern, dass wir, während wir Schüler waren und diese Studienfahrten absolvierten, von unserer Schule mit solchen kleinen weißen internationalen Schülerscheinen ausgestattet worden sind. Diese Schülerscheine, die man dann als Schüler in den Museen und Ausstellungen vorlegen konnte, brachten doch erhebliche Vorteile beim Eintrittsgeld mit sich. Ja, wir taten damals das Naheliegende, wir fragten den Vater meines Freundes, der ganz zufällig der stellvertretende Direktor meines alten Gymnasiums war, ob er uns nicht den Schulstempel auf zwei der Formulare drücken könnte, die im Schulsekretariat – das wussten wir – im Regal lagen. Niemand hätte in Italien oder Frankreich oder anderswo nachprüfen können oder wollen, ob wir denn tatsächlich Schüler in einer deutschen Schule sind oder nicht. Wir waren es ja auch erst seit ein paar Tagen nicht mehr. Was machte der Vater meines Freundes? Wie handelte der Studiendirektor als Amtsperson? Fast schon entrüstet – ich kann mich wie heute daran erinnern und durch diese Affäre Lauinger ist mir das noch mal wunderbar ins Gedächtnis zurückgerufen worden – wies er unser Ansinnen zurück und klärte uns über die Pflicht des Beamten zur gesetzlichen und neutralen Amtsführung auf.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, damals mit 19 Jahren kam ich zum ersten Mal mit einer tragenden Säule unserer Rechtsstaatlichkeit und unseres Parlamentarismus in Berührung, nämlich dem vorbildlichen Dienstethos. Unsere Beamten und viele Amtsträger in der Exekutive, Hunderttausende an der Zahl, leben dieses Dienstethos auch heute in vorbildlicher Art und Weise.

(Beifall AfD)

Aber nicht jeder Amtsträger der Exekutive lebt dieses Dienstethos in der notwendigen und vorbildlichen Art und Weise. Herr Ministerpräsident Ramelow, Ihrem Kabinett, zumindest Teilen Ihres Kabinetts – ich will kein Pauschalurteil fällen – ist dieses staatstragende Dienstethos, ohne das demokratische Rechtsstaatlichkeit und funktionierender Parlamentarismus nicht gedacht werden können, weitestgehend gerückt.

(Beifall AfD)

Bei Herrn Lauinger hat sich das schon bei seinem Versuch gezeigt, als Minister in einen politischen Meinungskampf einzugreifen. Er hat als Minister – es sei daran erinnert – dazu aufgerufen, nicht an unseren erfolgreichen Demonstrationen in Erfurt teilzunehmen. Das Thüringer Verfassungsgericht hat dem Minister Lauinger dafür die Rote Karte gezeigt. Jetzt hat er wiederum Dienstliches und Privates

vermischt und hat damit seinem Amt erneut – es ist ja nicht das erste Mal – schweren Schaden zugefügt. Dass er hier im Hohen Haus als Justizminister immer wieder rein gesinnungsethisch argumentiert, disqualifiziert ihn in meinen Augen auch fachlich.

(Beifall AfD)

Herr Minister Lauinger, Sie haben jetzt schon einiges auf dem Kerbholz. Es ist der Ort und die Zeit und es besteht die Notwendigkeit, das in aller Deutlichkeit zu sagen: In meinen Augen, Herr Minister Lauinger – wie gesagt, ich habe das versucht darzustellen, ich kann mich in Ihre Situation als Vater einfühlen, aber Sie haben ja auch in der Vergangenheit in einer Art und Weise gehandelt, die Ihrem Amt Schaden zugefügt hat –, besitzen Sie weder das fachliche noch das charakterliche Format, um ein Ministeramt auszufüllen.

(Beifall AfD)

Die Verantwortung liegt aber letztendlich – darauf hat Kollege Mohring zu Recht hingewiesen – beim Chef der Landesregierung. Die Verantwortung liegt bei Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow. In Teilen ist Ihr Kabinett eine Laienspieltruppe. Sie haben einen Staatskanzleiminister, der als Ersatzministerpräsident versucht, die Chaosgruppe zusammenzuhalten, aber selbst mittlerweile im Amigosumpf steckt. Sie haben eine Bildungsministerin, die sicherlich – und ich betone das noch mal, ich wiederhole mich da – eine nette und herzliche Frau ist, gar kein Zweifel. Vielleicht kann sie auch durchaus eine Kindertagesstätte leiten, aber es muss Ihnen doch zu denken geben,

(Heiterkeit CDU)

dass man in Erfurt als Maßeinheit für Inkompetenz mittlerweile in Klaubert rechnet. Und Sie haben einen Justiz- und Migrationsminister, der nicht zu halten ist. Das ist die Lage von Rot-Rot-Grün im August 2016, knapp zwei Jahre nach der Regierungsübernahme.

(Beifall AfD)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow, ein Land, in dem Korruption und Vetternwirtschaft herrschen, in dem nicht die fachliche Eignung, sondern das Bestehen oder die Pflege von Seilschaften in hohe Ämter führt, nennt man gewöhnlich eine Bananenrepublik. Ihr Kabinett, Herr Ministerpräsident Ramelow, ist auf dem Weg zum Bananenkabinett.

(Beifall AfD)

Sie stehen als Thüringer Ministerpräsident in der Pflicht, Schaden von Thüringen abzuwenden. Ich appelliere an Sie: Ziehen Sie die Reißleine, handeln Sie und kehren Sie diesen Augiasstall gründlich aus! Den Weg dazu weist unser Entschließungsantrag, für den ich um Zustimmung bitte. Ich

(Abg. Höcke)

bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Minister Prof. Hoff hat nun für die Landesregierung um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir am Anfang die erneute Feststellung: Die Regierung hat in der vergangenen Woche den § 74 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags genutzt, um gegenüber dem Landtag, den von der Bevölkerung des Freistaats Thüringen gewählten Abgeordneten, zu allen Fragen, die sie im Zusammenhang mit dem, was hier als „Affäre Lauinger“ oder als „Sohnemann-Affäre“ bezeichnet wird, dem Bildungsausschuss, weil es um eine schulpolitische Frage geht – oder um eine schulische Frage –, und natürlich auch dem Justizausschuss, weil es um den Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz geht, Rede und Antwort zu stehen. Dieser Ausschuss hat gestern fünf Stunden getagt und hat am Ende dieser fünfstündigen Sitzung, nachdem festgestellt worden war, dass es in dieser Ausschusssitzung keine Frage mehr gibt, die im Ausschuss gestellt wird, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, Gegenstimmen der CDU-Fraktion und Enthaltung der Fraktion der AfD entschieden, die Ausschusssitzung zu beenden. Die Landesregierung hat ihrerseits deutlich gemacht – und zwar vertreten durch Ministerin Klaubert, durch Minister Lauinger, Staatssekretärin Ohler und mich –, dass wir diesem Ausschuss so lange Rede und Antwort stehen, wie es Fragen in diesem Ausschuss gibt. Und wir haben gesagt, dass wir diesen Ausschuss keine Minute vorher verlassen, sollte noch irgendeine Frage offen sein. Es hat der Ausschuss entschieden. Auch seitens der CDU-Fraktion ist am Ende dieser Sitzung um 20.17 Uhr keine Frage mehr aufgeworfen worden.

Wir haben eine 13-seitige Stellungnahme abgegeben, in der wir – zugestanden – seitens der Abgeordneten, auch der Opposition, Sachverhalte aufgeklärt, Sachverhalte thematisiert haben, die zum Teil als Fragen gar nicht aufgeworfen wurden, weil wir den gesamten Sachverhalt dargestellt haben. Wir haben auch dargestellt, was gar nicht Gegenstand der Fragen der Opposition gewesen ist, wie innerhalb des TMBJS, nachdem die Entscheidung der Ministerin lange getroffen war, das Zeugnis für den Schüler ausgestellt war, die rechtliche Bewertung, die gestern im Ausschuss eine relevante Frage war – darauf komme ich noch –, des § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz und des Vertrauensschutzes ein-

zuschätzen sei. Das war keine Frage der Opposition – weder der AfD noch der CDU. Die Regierung ist selbst auf diese Sachverhalte eingegangen. Sie ist auch darauf eingegangen, was am 5. Juli – weit nach der Entscheidung – Schlussfolgerung des Ministeriums gewesen ist, wie darauf zu reagieren ist. Es ist auch deutlich gemacht worden, wie die Beschäftigten im Haus in einer Situation, in der sie mit der Entscheidung der Hausleitung tatsächlich nicht einverstanden sind, umgegangen sind. Das ist im Freistaat Thüringen zwar kein Einzelfall, aber das ist mit Sicherheit ein Ausnahmefall in ministeriellen Entscheidungen. Das sind Situationen, die man nicht gern hat. Und gleichwohl gibt es das Recht von Beamtinnen und Beamten, in einem Fall, in dem sie mit der Entscheidung ihrer Vorgesetzten nicht einverstanden sind, zu remonstrieren, also schriftlich zu bekunden, warum sie aus rechtlichen Erwägungen mit der Entscheidung nicht einverstanden sind, oder dies anzukündigen. Im Ministerium ist dies angekündigt und nie vollzogen worden.

Insofern finde ich es interessant, dass die CDU heute hier, repräsentiert durch ihren Fraktionsvorsitzenden, zwei Dinge deutlich macht: Zum einen, sie hat sich in der Sache, über die wir hier reden, was der Ausgangspunkt der Kontroverse ist, ihre Meinung bereits gebildet. Denn hätte sich die CDU-Fraktion ihre Meinung nicht bereits gebildet, hätte sie heute nicht den Minister in ihrem Antrag, Drucksache 6/2557, auffordern können, nach § 3 Ministergesetz zurückzutreten und anderenfalls, sollte er von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen, den Ministerpräsidenten dazu auffordern können, ihn zu entlassen. Das heißt, in der CDU-Fraktion ist der Meinungsbildungsprozess zum Vorgang Dieter Lauinger abgeschlossen. Zu den politischen Hintergründen des Abschlusses der Meinungsbildung in diesem Zusammenhang: Sie haben sich mit Ihrem Entschließungsantrag, dass der Minister entlassen werden soll, Ihre abschließende Meinung zu Dieter Lauinger bereits gebildet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch deutlich gemacht, welche Gründe Sie bewogen haben, in der Sache selbst seine Entlassung zu fordern und welche in der Person Dieter Lauinger liegen, und das hat nichts mit seinem Verhalten zu tun. Das hat mit einer Anzeige im Jahr 2014 in einer Auseinandersetzung zwischen dem damaligen Landesvorsitzenden, nicht dem Landtag angehörenden grünen Politiker Dieter Lauinger und einer CDU-geführten Landesregierung zu tun. Hier sage ich: Alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen mögen sich eine Meinung über das Verhalten des Ministers Lauinger in dem Vorgang bilden, der uns hier als Parlament beschäftigt, in dem er sich gestern im Ausschuss entschuldigt hat und heute seine Entschuldigung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Thüringen vorge-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

tragen hat, und über die politische Auseinandersetzung, die der Fraktionsvorsitzende der CDU unter der Überschrift „Revanche-Foul“ hier in seiner Rede im Hinblick auf eine lange zurückliegende Affäre Zimmermann mitgeteilt hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das letztlich Wasser auf die Mühlen all derjenigen ist, die sagen, das Altparteienkartell streitet sich untereinander, lasse ich völlig dahingestellt. Ob dies schlau war, Herr Fraktionsvorsitzender, das sei dahingestellt. Ich weise nur darauf hin, dass Ihr Instrument des Untersuchungsausschusses, für kommenden Montag als Variante angekündigt, ja zur Aufklärung ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein! Bis Montag sollen die Unterlagen zur Aufklärung vorliegen.)

Und dann, haben Sie in Ihrer Rede gesagt – das Protokoll dieser Sitzung wird es ja ... –,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sollten sie nicht vorliegen, werden wir einen Untersuchungsausschuss beantragen!)

(Unruhe CDU)

werden Sie einen Untersuchungsausschuss beantragen. Wir haben gestern ...

(Unruhe CDU)

Genau das ist der Punkt: Sie suggerieren, dass die Landesregierung in der Sitzung gestern etwas verschwiegen hat, auf Fragen nicht hätte antworten wollen. Die Landesregierung hat gestern, und da beziehe ich mich noch mal auf meine eingangs gesagten Worte, wir haben als Landesregierung um die Möglichkeit der Stellungnahme vor den beiden Ausschüssen gebeten. Wir haben gestern eine schriftliche Stellungnahme, die alle einsehen können, zur Verfügung gestellt. Wir sind auf Fragen eingegangen, auf Sachverhalte eingegangen, die seitens der Opposition gar nicht gefragt worden sind. Und Sie suggerieren, dass die Landesregierung Informationen zurückgehalten hat. Darüber können sich die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat eine Meinung bilden. Ich sage nur: Das Instrument und das Minderheitenrechtsinstrument des Untersuchungsausschusses soll nicht zum Kampagneninstrument einer Partei verkommen.

(Unruhe CDU)

Das ist eine Frage, die Sie beantworten müssen, lieber Herr Fraktionsvorsitzender.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gegenstand ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Seit wann bewertet denn die Regierung die Oppositionsrechte!? Seit wann denn das?)

Präsident Carius:

Jetzt bitte ich um mehr Aufmerksamkeit und um Beendigung der Zwiegespräche. Herr Minister Hoff hat das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Der Gegenstand, den der Fraktionsvorsitzende der CDU heute aufgerufen hat, war die Bewertung des § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz. Dort sind gestern in der Ausschusssitzung im Wesentlichen drei Sachverhalte aufgerufen worden. Der erste Punkt: Sind an juristisch vorgebildete Personen besondere Maßstäbe anzusetzen? Das ist eine Frage, die gestern diskutiert worden ist und zu der es ersichtlich unterschiedliche Rechtsmeinungen gibt. Der zweite Punkt, der aufgerufen worden war: Bestand ein öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung eines fehlerhaften oder rechtswidrigen Verwaltungsakts? Diese Frage ist im Ausschuss durchaus kontrovers diskutiert worden. Und: Welcher Stellenwert ist dem Vertrauensschutz einzuräumen?

Hier frage ich – und ich frage das, weil ich die Entscheidung als Abgeordneter nicht zu treffen habe, da ich nicht Abgeordneter dieses Landtages bin –: Ist für die Klärung dieses Sachverhalts ein Untersuchungsausschuss das richtige Instrument oder wäre nicht gegebenenfalls, wenn das Parlament ein entsprechendes Aufklärungsinteresse hat, der Wissenschaftliche Dienst des Landtags für die juristische Bewertung dieses Sachverhalts ein geeignetes Instrument?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Überhaupt nicht! Das geht die Regierung nichts an, Herr Minister! Das können Sie in Berlin machen, aber nicht in Thüringen. Das sind Oppositionsrechte, das haben Sie nicht zu bewerten und zu beurteilen! Eindeutig!)

(Unruhe DIE LINKE)

Präsident Carius:

Herr Mohring, die Landesregierung hat das Wort. Die Landesregierung kann auch Fragen aufwerfen, eine Bewertung muss ihr nicht zustehen, aber im Übrigen kann das auch jeder für sich selbst bewerten. Bitte, Herr Minister Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich danke Ihnen. Seitens des Fraktionsvorsitzenden der CDU, aber auch seitens des Fraktionsvorsitzenden der AfD ist auf die bildungspolitische Komponente dieses Sachverhalts eingegangen worden. Die bildungspolitische Komponente besteht darin – und hier verweise ich auf die Stellungnahme der Landesregierung –, dass die Verwaltungsvorschrift über die Durchführungsbestimmungen derzeit Interpretationsspielräume offenlässt, die es Schulleitungen nicht eindeutig möglich macht, unzweifelhafte Entscheidungen zu treffen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Eben nicht!)

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Wir sind in einer Debatte. Die Landesregierung hat das Wort. Ich verstehe, dass der eine oder andere anderer Meinung ist, die kann er gern in der Folge hier vorn am Rednerpult äußern. Jetzt Herr Minister Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

In der gestrigen Debatte, als wir diesen Sachverhalt aufgerufen haben, entwickelten die CDU-Abgeordneten in der Ausschusssitzung nicht annähernd diesen Grad der Empörung. Sondern sie nahmen zur Kenntnis, dass die Bildungsministerin eine Klarstellung dieser Durchführungsbestimmungen auf Empfehlung der Fachebene des TMBJS angewiesen hat. Da war Ihre Empörung in keiner Weise zu spüren, sondern die Kenntnisnahme, dass die Fachebene des TMBJS eine solch eindeutige Formulierung der Durchführungsbestimmungen empfohlen hat und dass die Ministerin dieser Empfehlung der Fachebene des TMBJS Rechnung getragen hat. Insofern, muss ich gestehen, kann ich die Aufregung zu der Formulierung meinerseits an dieser Stelle nicht verstehen.

Es ist zum Zweiten durch die Bildungsministerin in einer im Übrigen gemeinsamen Stellungnahme der Landesregierung – nicht ich habe als Staatskanzleichef für Frau Klaubert oder als Staatskanzleichef für Herrn Lauinger gesprochen, sondern die Landesregierung spricht gegenüber der Öffentlichkeit mit einer Stimme. Diese Erwartung gibt es und dieser Erwartung hat die Landesregierung gestern Ausdruck verliehen durch eine gemeinsam von der Landesregierung erarbeitete Stellungnahme, die ich für die Landesregierung vorgetragen habe. Dort ist deutlich gemacht worden, dass es ersichtlich die Notwendigkeit gibt, Verfahren in der Edith-Stein-

Schule zu überprüfen – auch dies eine Feststellung der Fachebene des TMBJS in Übereinstimmung mit der Bildungsministerin.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jetzt ist die Schule schuld!)

Hier wird überhaupt niemandem Schuld zugewiesen, sondern in diesem Sachverhalt gibt es im Übrigen in übereinstimmender Feststellung von Bemerkungen, die dem Wortprotokoll der gestrigen Ausschusssitzung von Herrn Bühl, von Herrn Tischner zu entnehmen sein werden, die Notwendigkeit, diese Verfahren zu überprüfen. Der Vorsitzende des Justizausschusses hat darauf hingewiesen, dass die Verfahren an der Edith-Stein-Schule ersichtlich überarbeitungsnotwendig sind und die Bildungsministerin hat mitgeteilt, dass dies bereits passiert. Im Übrigen ist in der Diskussion durch den Fraktionsvorsitzenden der AfD ebenfalls darauf hingewiesen worden – und er nimmt an dieser Stelle Bezug auf die Stellungnahme der Landesregierung –, dass das Staatliche Schulamt Mittelthüringen auf eine Nachfrage der Edith-Stein-Schule eine Auskunft erteilt hat, die ersichtlich nicht dazu beigetragen hat, dem Informationsgehalt, den die Edith-Stein-Schule sich gewünscht hat, Rechnung zu tragen. Dafür ist das Staatliche Schulamt Mittelthüringen durch das TMBJS bereits gerügt worden. Das heißt also, die Insinuation, dass sich die Bildungsministerin in ihrem Verhalten hier bewusst fehlerhaft verhalten hätte, ist hier deutlich zurückzuweisen. Sie hat in diesem Zusammenhang, über den wir hier reden, Missstände festgestellt und in Übereinstimmung mit ihrem Ministerium bereits die notwendigen Maßnahmen ergriffen, die notwendig sind, damit es hier zu Änderungen kommt. Im Kern der Frage, welchen Stellenwert wir dem Vertrauensschutz beimessen, gibt es eine rechtliche Kontroverse. Aber diese rechtliche Kontroverse berührt in keiner Weise die Frage, ob Minister Lauinger Privatangelegenheit und Dienstliches miteinander vermischt hat, sondern ist eine rechtliche Bewertung des § 48. Aus dem Thema „Lauinger“ jetzt ein Thema „Ministerin Klaubert“ machen zu wollen, indem man zu einer unterschiedlich zu bewertenden Frage, wie der § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz einzuschätzen sei, jetzt hier eine Günstlingswirtschaft seitens Frau Klaubert unterstellt, weise ich hier genauso zurück wie gestern in der Ausschusssitzung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Quälender Beifall!)

Es ist die Frage gestellt worden – und das ist der Kern –, und der Vorsitzende der AfD hat es angesprochen: Hat die Einflussnahme der Privatperson Dieter Lauinger auf das TMBJS Wirkung gezeigt? Ersichtlich nicht. Die Fachebene ist davon völlig unbeeindruckt gewesen.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, dass das zeigt, dass die Vorstellung, dass wenn ein Minister zum Telefon greift – und das ist der Punkt, über den wir hier geredet haben – und eine Referatsleiterin anruft, dass dies zu – wie Sie unterstellt haben – einer Bananenrepublik führen würde, dass dann entsprechend gehandelt würde. Überhaupt nicht!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Eine rechtswidrige Entscheidung umzusetzen, das ist ...)

Eine rechtswidrige? Wir bewegen uns bei der Frage, welchen Stellenwert Sie dem Vertrauensschutz einer Familie zumessen und da werden wir vermutlich an dieser Stelle genauso wenig Einigkeit erzielen wie gestern im Ausschuss. Darüber ist gestern im wesentlichen Teil der fünfständigen Sitzung auch gesprochen worden. Der Vertrauensschutz und dessen Wertigkeit ist der entscheidende Punkt, um den es an dieser Stelle geht. Und hier hatte die Fachebene des TMBJS eine Kontroverse mit der Hausleitung. Die Hausleitung hat am 23. Juni 2016 eine Entscheidung getroffen. Nachdem die Entscheidung getroffen worden war, hat es im Bemühen der Bildungsministerin, ihre Entscheidung der Fachebene auch zu verdeutlichen, auch deutlich zu machen, wie sie zu ihrer Entscheidung gekommen ist, Gespräche gegeben, es hat schriftliche Erläuterungen der Hausleitung gegenüber der Fachebene gegeben und trotzdem bleibt weiterhin eine unterschiedliche Einschätzung. Das ist kein Sachverhalt, den es im Verwaltungshandeln noch nie gegeben hätte. Aber es hat eine rechtliche Würdigung und eine Entscheidung gegeben. Ich weise ausdrücklich zurück, dass aus eigenem Antrieb ein Gutachten erstellt wurde, um Minister Lauinger zu Hilfe zu springen. Nachdem die Bildungsministerin eine Entscheidung getroffen hat, hat sie zur Frage des Vertrauensschutzes darum gebeten, eine rechtliche Bewertung aus der Staatskanzlei zu bekommen. Diese rechtliche Bewertung ist ohne inhaltliche Weisung des Ergebnisses erfolgt. Die Entscheidung hätte anders ausfallen können und zurückgenommen werden können, wenn die Staatskanzlei zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. Aber sie hat ...

(Heiterkeit CDU)

Und hier finde ich es interessant, dass Sie durch Ihr Lachen allein die Vorstellung vermitteln, dass ein Beamter der Staatskanzlei im politischen Auftrag ein Gutachten als Gefälligkeitsgutachten erstellt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie das Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Landesverwaltung als diejenige Partei

unterstellen, die 25 Jahre lang die stärkste Fraktion gestellt hat,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Stellen wir immer noch!)

heute noch stellt und die Landesregierungen angeführt hat, dass Sie dies Ihren früheren Beschäftigten in den Ministerien zutrauen, das finde ich einen interessanten Vorgang.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was war denn mit Herrn Metz genau?)

Ich nehme eine Zwischenruffrage auf und komme dann zum Abschluss. Es ist gestern im Ausschuss – und ich verweise hier auf die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung – deutlich gemacht worden, dass, nachdem die Fachebene des TMBJS auf Basis der am 23. Juni vollzogenen Entscheidung der Bildungsministerin darum gebeten hat, ihre kritische Würdigung dieser Entscheidung der Hausleitung zu verdeutlichen, durch die Bildungsministerin der Pressesprecher des TMBJS, mit dem sie an der Plenarsitzung in der Lobby des Landtags saß, gebeten worden ist, sich die Argumente der Fachebene erläutern zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt – und jetzt wiederhole ich im Wesentlichen wörtlich, was die Ministerin gestern im Ausschuss gesagt hat – waren die für die Hortüberführung von den Kommunen zum Land noch zu treffenden Entscheidungen nicht endgültig abgeschlossen. Sie wissen, dass Herr Metz das TMBJS zu diesem Zeitpunkt beraten hat, damit es in diesem wirklich rechtlich nicht einfachen Vorgang der Rücküberführung der Hortnerinnen und Hortner zum Land ein rechtlich anständiges und entsprechend rechtskonformes Verfahren gibt. Aus diesem Grund wurde der zu diesem Zeitpunkt sich ebenfalls zum Gespräch befindliche Rechtsanwalt Metz gebeten, an diesem Gespräch teilzunehmen, das als Telefonat geführt wurde. Rechtsanwalt Metz hat seinerseits deutlich gemacht – auch hierauf wurde gestern in der Ausschusssitzung hingewiesen –, dass er aufgrund fehlender Kenntnisse des gesamten Sachverhalts eine Meinung nicht abgeben kann. Insofern kann man die Frage stellen: Hat es sich als notwendig erwiesen, Herrn Metz hinzuzufügen? Für die rechtliche Entscheidungsfindung ja offensichtlich nicht.

Ich möchte auf einen Aspekt eingehen, der heute mehrfach wieder angesprochen worden ist und auf den wir gestern bereits in der Stellungnahme eingegangen sind, und damit möchte ich abschließen. Am 27. Juni, nachdem die Entscheidung der Ministerin bereits vier Tage zuvor getroffen worden war und die Hausleitung des TMBJS die Erwartung gegenüber der Fachebene des TMBJS geäußert hat, dass die Entscheidung insoweit materiell umgesetzt

(Minister Prof. Dr. Hoff)

wird, dass Familie Lauinger das Zeugnis für ihren Sohn erhält, das ein Vorrücken in die Klasse 11 bei Ermöglichung der Externenprüfung zur BLF am Ende des Schuljahres der Klasse 11 vorsieht. Insofern ist auch diese Frage des Abgeordneten Höcke beantwortet: Hat der Pressesprecher des TMBJS, also des Bildungsministeriums, den stellvertretenden Pressesprecher des Justizministeriums gebeten, im Hinblick auf mögliche Presseanfragen zu dem Vorgang die Frage zu klären, in wessen Zuständigkeit mögliche Presseanfragen beantwortet werden? Der persönliche Referent und stellvertretende Pressesprecher des TMMJV befand sich also auf der Leitungsebene des TMBJS und führte das Gespräch. Der Pressesprecher des TMBJS regte gegenüber der Ministerin an, die unterschiedlichen Rechtspositionen noch mal zu verdeutlichen. Dieses Gespräch fand am 27. Juni von 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr unter Anwesenheit der Bildungsministerin, des Pressesprechers des TMBJS, des stellvertretenden Pressesprechers des TMMJV und persönlichen Referenten des Justizministers und des Leiters der Abteilung der Schulaufsicht statt. In diesem Gespräch wurden die Entscheidung der Bildungsministerin dargestellt und die unterschiedlichen Rechtspositionen erneut deutlich gemacht. In dem Moment, als es um die Frage ging, die Rechtsposition nicht nur zu erläutern, sondern zu diskutieren, hat der persönliche Referent und stellvertretende Pressesprecher deutlich gemacht, dass er an dieser Stelle in der Diskussion nicht mehr als stellvertretender Pressesprecher des TMMJV und persönlicher Referent des Ministers agieren kann, weil er sonst den Eindruck erwecken würde, hier eine Vermischung der Rollen vorzunehmen, und sagte: Ich kann an dieser Stelle die Position des Herrn Lauinger nur als dessen Vertrauter darstellen. Und insofern ist er an dieser Stelle als Vertrauter von Herrn Lauinger und nicht als Mitarbeiter des Ministers reflektiert worden.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Was denn nun?)

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Wenn Sie es jetzt schon nicht genau wissen!)

Und genau dieser Punkt ... Ich zeige Ihnen gerade, dass ich die Fakten kenne und Ihnen darstelle. Oder können Sie die Uhrzeiten, Tagesabläufe und Gesprächspartner in dieser Form darstellen? Ich gehe auf alle Fragen, die gestellt worden sind, ein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch genau der Punkt! Das wollen wir wissen! Dann legen Sie es doch offen!)

(Unruhe CDU)

Insofern gibt es nichts, was die Landesregierung bisher an Informationen zurückgehalten hat. Sie haben sich, lieber Herr Mohring und Ihre Fraktion, Ihre Meinung bereits gebildet, denn Sie haben die Ent-

lassung des Ministers in dieser Angelegenheit bereits beantragt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Gentele das Wort.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Besucher! Herr Minister Lauinger, auch ich möchte einige Sätze an Sie richten. Sie haben als Minister in der Sache mit Ihrem Sohn sehr schwere Fehler begangen und sich selbst als Minister sowie auch Ihrer Familie und Ihrer Partei geschadet. Viel wichtiger ist aber: Sie haben bei dem normalen Bürger einen sehr schlechten Eindruck von der Politik hinterlassen. Ich verstehe Sie zwar als Vater, denn ich habe auch zwei Söhne. Aber die Vorgehensweise einer Person im Blickpunkt des öffentlichen Lebens, wie Sie es sind, ist äußerst unangemessen. Über den Sachverhalt verliere ich hier keine Worte mehr, die sind nun bekannt und mehrfach ausgeführt.

Dass Sie erst gestern im Ausschuss, ich hoffe, nun die ganze Wahrheit gesagt haben, das ist für mich nicht nachvollziehbar. So darf und sollte ein Minister nicht arbeiten, zumal Sie auch noch Justizminister in Thüringen sind. Dass man Fehler in seinem Leben begeht, passiert schon einmal. Nun haben Sie sich als Minister mit Worten entschuldigt. Lassen Sie nun Taten folgen – und hier meine ich alle Beteiligten –, geben Sie alle Unterlagen zur absoluten Aufklärung frei.

Ich sage aber auch, ich fordere nicht unbedingt Ihren sofortigen Rücktritt oder den Rücktritt anderer Personen, aber setzen Sie ein sichtbares und messbares Zeichen. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen und den anderen beteiligten Personen, dass Sie nicht noch einmal solche schwerwiegenden Fehler machen und Ihr Amt als Minister privat ausnutzen, sondern zum Wohl des Bürgers in Thüringen gesetzeskonform ausfüllen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Tischner, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es war gut und richtig, dass gestern in den Ausschüssen des Landtags eine gründliche erste Analyse der Vorfälle rund um Minister Lauinger und seine Interventionen in das Bildungsministerium

(Abg. Tischner)

hinein stattgefunden hat. Es wurden viele Fragen gestellt, es wurden viele Fragen beantwortet, es wurde viel interpretiert und durch die Regierung zu- rechtgelegt, es wurde die Edith-Stein-Schule mit der Alleinschuld überzogen.

Die Staatskanzlei mit Herrn Ministerpräsidenten Ramelow und Herrn Minister Prof. Dr. Hoff hat offensichtlich nun für zwei Minister der Landesregierung die Vormundschaft übernommen. Bei Frau Dr. Klaubert läuft das schon seit Juni, bei Herrn Lauinger seit der letzten Woche. Dass der Thüringer Justizminister sich Unrecht zu eigen macht und auf der Umsetzung von Unrecht besteht, ist untragbar, schädigt das Amt und stellt den Freistaat Thüringen in ein schlechtes Licht. Das ist und bleibt ein Skandal.

(Beifall CDU)

Dass sich die Bildungsministerin dieses Landes zur Gehilfin der Umsetzung von Unrecht macht, ist ebenso untragbar und zeigt einmal mehr bei aller Menschlichkeit und Herzlichkeit, Frau Dr. Klaubert, die fachliche, rechtliche und politische Überforderung der gesamten Hausleitung.

(Beifall CDU)

Diese Überforderung wird nicht besser, wenn man fast wöchentlich einen Mitarbeiter im engsten Umfeld austauscht. Inzwischen ist der dritte Büroleiter im Anmarsch, der Pressechef ausgetauscht sowie humoristische Pressereferenten und Persönlichkeitstrainer sind bestellt. Die Überforderung zeigt sich unter anderem auch bei aktuellen Themen wie den Einstellungsbedingungen, die nicht verbessert werden, dem ganzen Chaos um das Thema „Horte“, bei der Vergabepaxis im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, der Erhöhung der Referendarzahlen, die nicht erfolgt, den Klassenfahrten usw. usw. Seit ein paar Wochen zeigt sich die Überforderung nun auch in der Anwendung von Recht und Gesetz in der Schulverwaltung. Die Causa Lauinger hat Frau Klaubert zur Lex Lauinger geführt. Hierfür tragen Sie und Ihre Staatssekretärin die Verantwortung.

(Beifall CDU)

Einige Beispiele: Ministerin und Staatssekretärin haben kein Vertrauen in ihr eigenes Haus und in die Fachabteilungen. Ministerin und Staatssekretärin entscheiden gegen die eigene Fachabteilung, holen sich nach ihrer Entscheidung dann einen Rat, eine Expertise von der Staatskanzlei und einem Anwalt, zweifeln also offensichtlich dann doch an ihrer eigenen Entscheidung. Ministerin und Staatssekretärin berufen sich auf Vertrauensschutz und öffnen damit Tür und Tor, Prüfungen zu umgehen. Vertrauensschutz darf es bei Unrecht nicht geben. Vertrauensschutz darf Unrecht nicht legitimieren.

(Beifall CDU)

Ministerin und Staatssekretärin treffen Einzelentscheidungen, die Vater Müller oder Mutter Schulz nie hätte erreichen können. Und Ministerin Klaubert verfasst höchstselbst Zeugnisse, von denen sie weiß, dass sie rechtswidrig sind. Es bleibt dabei: Das Ministerium und damit die Ministerin und die Staatssekretärin haben politische Mitverantwortung für Fehlverhalten nachgeordneter Behörden und damit des Schulamts. Diese Mitverantwortung können sie auch nicht damit beiseiteschieben, indem sie das zuständige Schulamt rügen. Die Causa Lauinger haben Frau Klaubert und Frau Ohler zur Lex Lauinger geführt. Das ist Ihr Versagen.

Meine Damen und Herren, vor den Ferien haben wir Ihnen, sehr geehrte Kollegen von den Grünen, von der SPD, von den Linken, vorausgesagt: Das Duo Infernale im Ministerium wird für ein Chaos Infernale der rot-rot-grünen Landesregierung sorgen. Das haben wir jetzt vor unseren Augen.

Herr Ministerpräsident, Sie sind hier gefordert. Herr Ministerpräsident, Sie sind für das Bildungsministerium verantwortlich. Der Staatskanzleiminister hat uns dies gestern bereits sehr öffentlich unter Beweis gestellt: Dauerfeuer aus den eigenen Reihen, die Herabwürdigung der eigenen Mitarbeiter als verwaarloster Maschinenraum – so viel zum Thema „Umgang mit den Beamten des Freistaats Thüringen“, Herr Minister –, widersprüchliches Agieren der Hausleitung und, und, und. Es bleibt folgendes aktuelle Bild über die Hausleitung in der Öffentlichkeit stehen: kein Vertrauen in den eigenen Reihen, kein Vertrauen in das eigene Ministerium, kein Vertrauen innerhalb der Hausleitung, kein Vertrauen bei den Gewerkschaften und kein Vertrauen bei Lehrern, Eltern und Schülern.

(Beifall CDU)

Herr Ministerpräsident, nicht Flickschusterei oder Oberaufsicht sind gefragt, sondern Wiederherstellung von Vertrauen und Handeln im Sinne des Thüringer Schulsystems.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Mike Mohring: Rache ist ein niedriger Beweggrund.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Und es ist sehr deutlich geworden, worum es Ihnen geht.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Es geht Ihnen um eine Schmähung aus dem Jahr 2013 –

(Unruhe CDU)

Sie haben sie selbst benannt –, die Sie ganz offenkundig nach wie vor nicht verwunden haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist eine Frechheit!)

(Unruhe CDU)

Leider drängt sich auch mir der Eindruck auf, dass Ihre Meinung bereits feststeht. Die Pressemitteilung ist ja schon verschickt, da heißt es: „Lauinger hat das Amt des Justizministers nachhaltig beschädigt“, Sie fordern dessen Entlassung.

(Beifall CDU)

(Unruhe CDU)

Ich frage mich die ganze Zeit nur, ob ich Ihre Chuzpe in gewisser Weise bewundern soll, dass Sie hier trotzdem noch ein Sonderplenum veranstalten, bei dem Sie Aufklärung wünschen, wenn Sie doch schon wissen, was am Ende dabei herauskommen soll, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ganz ernsthaft, auch noch mal zur Geschäftsordnung: Sie haben dieses Sonderplenum bereits beantragt, lieber Herr Mohring, nachdem die Entscheidung im Ältestenrat gefallen war, eine öffentliche Ausschusssitzung durchzuführen. Wir haben im Ältestenrat zusammengesessen. Sie sitzen da genauso wie ich. Wir haben als Koalitionsfraktionen sofort „Ja“ zu einer öffentlichen Ausschusssitzung gesagt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, haben Sie nicht!)

Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

Im Übrigen, lieber Herr Mohring, plädieren wir, seit wir im Thüringer Landtag wieder vertreten sind, grundsätzlich für öffentliche Ausschusssitzungen. Sie sind diejenigen, die das bislang verhindert haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind diejenigen, die das plötzlich zu einem Thema opportun finden, eine öffentliche Sitzung durchzuführen, während schon kurz danach wieder die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden musste, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und kaum, dass diese Sitzung beschlossen war, die gemeinsame Sitzung, eine Fachsitzung –, von der Ihr Abgeordneter Fiedler immer zu sagen pflegt, in den Ausschusssitzungen werden die Fachfragen geklärt –,

haben Sie auch schon den Antrag für ein Sonderplenum eingereicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Richtig!)

Die Choreografie hat doch schon lange gestanden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ich sage es noch einmal: Es war doch auch nicht zufällig, dass zum ersten Schultag, dass zu dem Sonderplenum zum Thema „Bildung“ ausgerechnet diese Vorwürfe an die Öffentlichkeit kamen. Es war kein Zufall. Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich auch noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Es geht uns um umfassende Aufklärung. Dazu hat die Landesregierung gestern eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Herr Minister Prof. Hoff hat klargestellt, dass für die Landesregierung alle drei Minister/Ministerinnen in der öffentlichen Ausschusssitzung von Bildungsausschuss und Justizausschuss vertreten waren und die gemeinsame Stellungnahme vorgetragen wurde. Ich erinnere mich sehr gut, denn ich war während dieser fünfstündigen öffentlichen Sitzung die ganze Zeit anwesend, lieber Herr Mohring,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir auch!)

dass sehr wohl alle Fragen beantwortet wurden. Ich habe sogar unter Ihrem Gelächter gefragt, ob wir nicht nach gut drei Stunden eine Pause einlegen sollen, eine Lesepause, damit sich alle noch einmal in die 13 Seiten vertiefen können und schauen ...

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: 15 Minuten für 13 Seiten!)

Ich wollte gern auch mehr Zeit, lieber Herr Bühl, das wollten Sie nicht. Ich habe diese Pause beantragt und gesagt,

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Wir haben gelesen, Sie waren draußen und haben ein Steak gegessen!)

(Heiterkeit CDU)

dann können danach weitere Fragen gestellt werden. Es kamen danach auch noch Fragen. Auch diese Fragen sind allesamt beantwortet worden. Deswegen haben wir gestern diesen Tagesordnungspunkt sowohl im Bildungsausschuss als auch im Justizausschuss abgeschlossen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Gestern bereits hat sich Dieter Lauinger für Fehler entschuldigt, die er gemacht hat. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch schon eine Weile in der Politik. Ich habe es noch nicht allzu oft erlebt, dass von diesem Pult im Thüringer Landtag Fehler eingestanden wurden. Das ist noch nicht so oft passiert. Da können Sie uns an der Aussage messen, dass wir vielleicht nicht alles besser, aber

(Abg. Rothe-Beinlich)

vieles anders machen wollen. Wir stehen zu Fehlern, wenn sie gemacht wurden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das hat auch Minister Lauinger heute hier am Pult getan. Sie waren alle dabei.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Dann muss er auch die Konsequenzen ziehen!)

Lassen Sie es mich noch einmal rekapitulieren, was gestern über die kritischen Punkte gesprochen wurde. Es ist völlig richtig, es gab Widersprüche. Ja, auch ich habe im Übrigen dazu nachgefragt. Alle, die dabei waren, haben es miterlebt. Da muss ein Mensch einräumen, sich in einer für ihn sehr belastenden Situation anders erinnern zu haben, als es dann offenkundig war. Wie jedoch kam diese Wahrheit ans Licht? Weil diese Person – Dieter Lauinger selbst – veranlasst hat, dass sein dienstlicher Telefonanschluss daraufhin überprüft wird, ob er irgendwelche Gespräche geführt hat. Er muss sich dann hinsetzen, tut das auch, setzt sich in den Ausschuss – ich habe das für mich auch überlegt, wie ich mit so einer Situation umgehen würde, wenn ich mich an etwas anders erinnere – und sagt: Ich habe das tatsächlich anders erinnert. Ich habe zunächst gedacht, ich hätte von meinem privaten Handy beide Anrufe getätigt. Ich musste erkennen, dass dies nicht so war; der erste Anruf ging über das Diensttelefon. – Das war ein riesiger Fehler, das ist überhaupt gar keine Frage. Aber es ist eingestanden worden. Wenn das jetzt Ihr großer Skandal ist, aus dem Sie eine Rücktrittsforderung drehen, dann muss ich sagen: ganz ruhig, ganz ruhig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie haben auch sonst verbal relativ hoch aufgerüstet. Sie haben vom Täuschen, vom Austricksen gesprochen. Sie haben davon gesprochen, Herr Mohring, und da hätte ich gern die Antwort, wann und wo und wie das genau gewesen sein soll. Sie haben nämlich gesagt: Das Ministerbüro war von Anfang an mit der Angelegenheit befasst. Woher nehmen Sie dieses Wissen? Lassen Sie uns daran teilhaben! Liefern Sie Belege! Stellen Sie nicht einfach Behauptungen in den Raum! Wann war denn dieses Ministerbüro von Anfang an damit befasst?

(Unruhe CDU)

Sie sagen, Dieter Lauinger hätte einen Mitarbeiter beauftragt. Aus der Stellungnahme der Landesregierung ging ganz klar hervor – und das ist auch das Wissen, was ich habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie mehr Wissen haben, wenn Sie mehr Einblick in Akten von Ministerien haben, finde ich das interessant, aber dann lassen Sie uns daran teilhaben –,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, der Mitarbeiter sei beauftragt worden. Nein, die Stellungnahme sagt es anders.

(Unruhe CDU)

Sie behaupten hier, auch Herr Tischner eben noch einmal, die Bildungsministerin selbst hätte in einem Zeugnis geschrieben oder dieses geschrieben. Auch das ist gestern umfänglich dargelegt worden. Sie haben offenkundig nicht zugehört. Die Bildungsministerin hat darauf bestanden, dass sich der Vermerk, der auf dem Bescheid an die Eltern stand, auch im Zeugnis wiederfindet, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und jetzt stellen Sie sich einfach mal auch in der Öffentlichkeit vor, Sie sind Eltern. Sie haben sich entschieden, Ihr Kind soll, will für einige Monate ins Ausland gehen. Sie wissen, dass in diesem Zeitraum eine wichtige Prüfung stattfindet. Sie beantragen ...

(Unruhe CDU)

Sie können doch sagen, wie Sie sich für sich entscheiden. Wenn sie alles besser wissen und können, bewundere ich das. Ich behaupte von mir jedenfalls nicht, ein Mensch ohne Fehl und Tadel zu sein. Aber lassen Sie mich einfach mal fortfahren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Familie wägt das also ab und stellt, wie man das macht, einen Antrag bei ihrer Schule. In der Schule berät die Klassenkonferenz über das Ansinnen. Die Familie stellt auch von Anfang an klar, dass, solange sie keinen rechtsgültigen Bescheid hat, sie keinem Auslandsaufenthalt zustimmt, weil sie die Frage eben vorher geklärt haben möchte. Die Klassenkonferenz entscheidet, die Schule stellt eine Anfrage an das Schulamt, das Schulamt antwortet. Die Schule bittet die Familie dann noch mal um einen schriftlichen Antrag. Der ist auch am 23. Oktober, wie wir gestern erfahren haben, nein, ich korrigiere mich, am 23. November eingegangen. Am 10. Dezember erhält die Familie einen Bescheid. Den werde ich Ihnen jetzt noch einmal verlesen, damit sich jede und jeder das noch mal vor Augen führt. Denn der ist gestern in der öffentlichen Sitzung verteilt worden, und zwar zitiert auf Seite 3 der Ausführungen der Stellungnahme der Landesregierung zu den Drucksachen 6/2518, 6/2521 sowie zur Kleinen Anfrage Nummer 1326. Nur für die Öffentlichkeit, damit Sie sich vorstellen können und selbst ein Bild machen können, wie Sie als Eltern damit umgehen würden. Da heißt es also in dem Schreiben – Zitat –:

„Sehr geehrte Frau Lauinger, sehr geehrter Herr Lauinger, Ihrem Antrag auf Unterbrechung des Schulbesuchs von Niklas für einen Auslandsaufenthalt im 2. Halbjahr des Schuljahres 2015/2016 wurde auf der Klassenkonferenz am 04.11.2015 einstimmig zugestimmt.“

Hiermit belehren wir Sie über folgenden Sachverhalt, da die Gefahr besteht, dass Niklas bei Nicht-

(Abg. Rothe-Beinlich)

bestehen des Abiturs oder Abbruch während der Oberstufe nur über den Hauptschulabschluss verfügt:

Auszug aus den Durchführungsbestimmungen zur Thüringer Oberstufe (Punkt 13, Absatz 3)

„Bei einem längeren Auslandsaufenthalt von Schülern eines Gymnasiums in der Klassenstufe 10 und der Entscheidung der Klassenkonferenz, dass dem Schüler das Vorrücken in Klasse 11 genehmigt werden kann, wird dem Schüler nicht eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung bescheinigt.“

Er erhält die Möglichkeit, am Ende der Klassenstufe 11 auf Antrag beim Schulamt Mittelthüringen an der externen Prüfung zur Erlangung des Realschulabschlusses teilzunehmen.

Ich möchte Sie bitten, auf dem unteren Abschnitt für die Kenntnisnahme der Belehrung zu unterzeichnen und diesen an die Schulleitung zurückzusenden.“

Die Mutter des Jungen, Frau Lauinger, unterschreibt diese Belehrung und sendet diese am 11. Dezember zurück. Jetzt planen Sie also die Reisevorbereitungen. Ich habe gestern nachgefragt, wann dann der Vertrag mit der Schule in Neuseeland, die der Junge in der Zeit besucht hat, geschlossen wurde. Das war im Januar. Im April schließlich ist der Junge abgereist und bis zum 20. Juni hören Sie als Familie nie wieder irgendetwas, und zwar von niemandem. Niemals ist ein Bescheid zurückgenommen worden, niemals ist dieser Bescheid in Zweifel gezogen worden. Aber dann erhalten Sie plötzlich einen Anruf aus der Schule, der da besagt: Übrigens, wir haben aus dem Bildungsministerium erfahren, dass Ihnen das Zeugnis für Ihren Sohn nicht ausgehändigt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Logisch!)

Das ist eben nicht logisch, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben ja einen Bescheid, in dem das Vorrücken in die Klasse 11 zugesichert ist.

Jedenfalls erhalten Sie plötzlich diesen Anruf.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Weil es Unrecht ist!)

Was würden Sie tun? Ich kenne kein Elternteil, was nicht umgehend ganz selbstverständlich im Ministerium angerufen hätte.

(Unruhe CDU)

Ich hätte es jedenfalls getan, das kann ich Ihnen versichern, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ich selbstverständlich im Vertrauen auf diesen Bescheid gelebt hätte. Und da sind wir beim Thema „Vertrauensschutz“. Sie wollten uns hier, lieber Herr Mohring, suggerieren, dass jemand mit juristischer Vorbildung offenkundig keinerlei Vertrauensschutz genießt. Wieso sind nicht alle Menschen gleich? Selbstverständlich ist allen Vertrauensschutz zu gewähren. Und auch ich habe mich inzwischen mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz so weit beschäftigt, dass ich § 48 sehr gut verstehe.

(Unruhe CDU)

Dieser besagt ganz klar, dass Vertrauensschutz zu gewähren ist, sonst wäre das Kind nie ins Ausland gegangen, sonst hätte sich die Familie anders entschieden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt bilden Sie sich einfach selbst eine Meinung! Sie können empört sein, Sie mögen sich anders entschieden haben. Das muss jede Familie, das muss jede und jeder für sich selbst ausmachen. Sie aber von der Opposition machen daraus eine politische Kampagne, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie machen eine politische Kampagne daraus und Sie sind sich nicht einmal zu fein, hier Begriffe wie „Bananenrepublik“ zu benutzen. Vielleicht sollten Sie mal schauen, in welchem Zusammenhang solche Begrifflichkeiten schon benutzt wurden. Da sollte man im wahrsten Sinne des Wortes die Kirche im Dorf lassen.

Sie werfen Dieter Lauinger vor, seine Kabinettskollegen damit befasst zu haben. Ich saß gestern in der Ausschusssitzung. Wann und wie waren die Kabinettskollegen befasst? Dieter Lauinger war, wie wir alle wissen – und die Daten kennen auch alle –, im Gespräch mit der Bildungsministerin, aber nicht besonders häufig. Er hat sie auch nicht gedrängt, wie Sie übrigens in Ihrer Pressemitteilung schreiben. Das finde ich schon recht starken Tobak, das muss ich wirklich ganz deutlich sagen, wenn Sie in der Pressemitteilung behaupten – lassen Sie mich das ganz kurz raussuchen –, hier heißt es: Im Ergebnis seiner diversen Interventionen – das ist ein Zitat aus der Pressemitteilung der CDU von eben – habe die Thüringer Bildungsministerin schließlich angeordnet, einen nach ihrer eigenen Auffassung rechtswidrigen Bescheid auch noch in eine Urkunde, ein Schulzeugnis zu übertragen. Das sei ein deutschlandweit einmaliger Vorgang, so Mohring.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist starker Tobak. Das ist tatsächlich nicht sehr viel mehr als eine Behauptung. Sie werfen ihm vor, das Amt missbraucht zu haben. An welcher Stelle soll das Amt missbraucht worden sein?

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Heiterkeit CDU)

Man kann die Formulierung „Ich rufe halbdienstlich an.“, die aus einem Vermerk zitiert wurde, hinterfragen. Wenn aber sofort hinterhergeschoben wird – und auch das steht in dem Vermerk, auch das ist uns vorgetragen worden – „Ich rufe hier als Vater an.“, dann ist es ja wohl klar, dass sich jemand als Vater meldet. Und trotzdem war es nicht richtig, auch das sage ich, das Diensttelefon zu benutzen. Es ist überhaupt keine Frage, das war ein großer Fehler, dafür hat sich Dieter Lauinger entschuldigt und das ist auch richtig so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf das eingehen, was hier außerdem ausgeführt wurde. Offenkundig, ich habe es schon gesagt, geht es ja inzwischen eher um eine politische Kampagne gegen diese Landesregierung, scheinbar haben Sie kein anderes Thema gefunden. Was allerdings nicht geht – ich meine wir kennen ja die Reden von Herrn Höcke inzwischen –, ist, dass permanent Menschen bestimmter Professionen auf eine wie ich finde unerträgliche Art und Weise beleidigt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich entschuldige mich hiermit im Namen aller Vertreterinnen und Vertreter, ich glaube, zumindest der Koalitionsfraktionen, bei allen Leiterinnen und Leitern von Kindertagesstätten, die tagtäglich um frühkindliche Bildung bemüht sind. Das ist eine unheimlich wichtige Aufgabe. Sie tun hier so, als ob das ein bisschen Pillepalle wäre, wo niemand Schaden anrichten könnte. Sie wissen ganz genau, dass bei den Kleinsten die Grundlagen gelegt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch einmal ganz deutlich sagen, der Belastungseifer, mit dem hier vorn insbesondere auch von Herrn Mohring vorgetragen wurde, macht deutlich, worum es Ihnen geht. Sie wissen schon, wie das Ergebnis aussehen soll. Sie wollen an dieser Regierung endlich quasi ein Exempel statuieren. Da haben Sie nun den Minister Lauinger ausgemacht. Die AfD geht noch weiter – die muss das immer ein bisschen übertrumpfen – und fordert gleich noch, die Bildungsministerin und den Staatskanzleiminister mit zu entlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einen Vergleich, der mir in den letzten Tagen immer wieder gekommen ist. Ich weiß nicht, ob Sie die Kindergeschichte von Herrn Tur Tur kennen, dem Scheinriesen. Aus der Ferne gesehen erscheint er unheimlich groß und fürchterlich – so bauschen auch Sie hier diese Geschichte auf –, doch je näher er kommt und je mehr wir uns den

Fakten nähern, desto kleiner wird er, denn es ist ein Scheinriese, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir noch eine Schlussbemerkung. Wie auch immer Sie verfahren, ich bin ja der Überzeugung, dass Ihre Choreografie ohnehin schon feststeht – im Übrigen, wer mit Ultimativen vom Pult arbeitet, hat mindestens einen schlechten Stil, Kollege Mohring –,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gestatten Sie mir diese Schlussbemerkung: Mit Besserwisserei ist man noch nie besonders weit gekommen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, das stimmt!)

Ja, ich halte mich nicht für unfehlbar, meine Damen und Herren! Wenn Sie meinen, alles besser zu wissen, dann werden wir ja sehen, was am Ende dabei herauskommt.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsident Höhn:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie doch, der Rednerin nach wie vor zuzuhören. Sie hat das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Aber die klatschen doch alle!)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Aber wir wissen ja alle: Wer zuletzt lacht, lacht am besten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ganz genau!)

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Mir liegt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Emde, CDU-Fraktion, vor.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will an zwei Stellen auf meine Vorredner eingehen und dann aber auch noch mal eine andere Position einbringen. Frau Rothe-Beinlich, zunächst einmal, ich greife das gern auf: Alle Men-

(Abg. Emde)

schen sind gleich. Jetzt erklären Sie dann aber auch mal, warum ein Kind in derselben Klasse mit demselben Anliegen aus nachvollziehbaren Gründen nachschreiben muss und der Ministersohn nicht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Widerlich, Herr Emde!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt haben Sie wieder Politik auf dem Rücken von Kindern gemacht!)

Das müssen Sie mir mal erklären, wenn alle Menschen gleich sind, warum der Ministersohn nicht nachschreiben muss.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat aber nicht Herr Lauinger entschieden!)

Herr Hoff, gerade nicht anwesend, aber ich will es trotzdem für meine Kollegen draußen in der Schullandschaft sagen. Herr Hoff, die Schulleitung und die stellvertretende Schulleitung in dieser Thüringer Schule können sehr wohl alle rechtlichen Vorschriften über die BLF interpretieren und auch klar umsetzen.

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Emde, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordneter Emde, CDU:

Nein, danke. Ich habe zu wenig Redezeit.

Auch zu Herrn Hoff noch mal: Wenn alle erforderlichen Unterlagen bis zum Montag nächster Woche da sind, dann erübrigt sich natürlich ein Untersuchungsausschuss. Ich will aber auch noch mal ganz klar sagen: Der Untersuchungsausschuss ist ein Minderheitenrecht in diesem Parlament, das uns Abgeordneten zusteht, das ist durch die Regierung nicht zu bewerten und auch nicht abzustreiten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Es ist aber auch kein Drohinstrument!)

Wenn wir der Auffassung sind, dass nicht alle erforderlichen Unterlagen da sind, dann werden wir dieses Instrument nutzen. Dann sind uns diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Da kommt dann am Ende auch keiner umhin, wenn es einen Untersuchungsausschuss geben muss. Jetzt noch mal zu der Frage, weil Herr Lauinger Fehler eingesteht und das aber auch damit begründet, dass er Schaden vom Kind fernhalten will. Jetzt sage ich mal, ich bin auch Vater und ich bin aber auch Lehrer.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das merkt man nicht!)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Na klar! So ist es!)

Ich sage Ihnen, Herr Lauinger: Der Fehler ist ganz am Anfang entstanden. Ich lese Ihnen einfach mal ein Grußwort vor, das die Ministerin zur neuen gymnasialen Oberstufe schreibt. Dort sagt die Ministerin, spricht die Eltern alle an: „Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe beginnt die entscheidende Etappe auf dem Weg zum Abitur. Eine aufregende Zeit liegt vor Ihnen.“ Jetzt will ich nur noch erläutern, was die gymnasiale Oberstufe ist. Die gymnasiale Oberstufe in Thüringen dauert drei Jahre. Die Klasse 10 ist sozusagen die Einführungsphase in diese gymnasiale Oberstufe. Dort beginnt die entscheidende Phase zum Abitur. Dort schicken Sie Ihren Sohn für ein Vierteljahr weg, dass er am Unterricht nicht teilnimmt

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das Ihr Ernst, Herr Emde, was Sie hier gerade erzählen?)

und dass er dann an der Prüfung nicht teilnimmt? Dort ist der Fehler zuallererst entstanden. Das will ich zumindest aus pädagogischer Sicht hier auch gesagt haben.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Okay, beruhigen Sie sich.

Jetzt noch mal zu dem, was den Minister Lauinger angeht: Herr Minister, ich unterstelle Ihnen, dass Sie von Beginn an vorsätzlich gegen dieses Recht vorgehen wollten. Denn es ist eindeutig, Sie sind Jurist, Sie können die Schulordnung lesen. Ich sage Ihnen auch: Spätestens, als Sie den Kompromissvorschlag, der Ihnen dann vom Ministerium vorgeschlagen wurde, abgelehnt haben, war die Vorsätzlichkeit deutlich bestätigt.

(Beifall CDU)

Deswegen ist unser Antrag mehr als berechtigt.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Frau Abgeordnete Marx, SPD-Fraktion. Und, wenn ich das richtig gesehen habe, Herr Höcke und Herr Blechschmidt.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe

(Abg. Marx)

hier keinen Zettel mit, das habe ich bewusst nicht, denn hier geht es nicht darum, dass man irgendwelche zisierten Formulierungen vorher irgendwie auswendig gelernt hat oder sich genau überlegt hat, was sagt man jetzt und was sagt man besser nicht. Aber vorab nur eins: Zum Lachen ist hier, glaube ich, niemandem zumute und am Ende lacht auch gar keiner. Das muss ich hier mal so sagen. Denn was hier passiert ist – es ist nicht zum Lachen –, ist natürlich schon eine Sache, bei der auch Fehler passiert sind, und das hat ja der Minister auch eingeräumt. Sie haben angefangen mit dem ziemlich schwerwiegenden Vorwurf, dass ein Minister, jemand der Justizminister ist und auf die Verfassung, das Recht zu achten hat, schon mal sogar den Ursprungsbescheid hätte infrage stellen müssen. Also so weit kann ich nicht gehen. Wenn Sie als Vater, wenn Sie als Mutter einen Antrag an die Schule stellen und da kommt ein Bescheid zurück, dann können Sie auf die Rechtmäßigkeit vertrauen, es sei denn, es wäre offenkundig Quatsch, was da steht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, das ist es nicht. Also ich sage jetzt mal für mich, wenn ich jetzt so einen Bescheid bekommen hätte, hätte ich auch geglaubt, das ist so in Ordnung. Deswegen gibt es in dem Bestand von eigentlich rechtswidrigen Verwaltungsakten dann die Möglichkeit, dem den sogenannten Vertrauensschutz entgegenzuhalten und dann abzuwägen, ist es jetzt angebracht, wenn die Eltern sehr lange – das war hier so – keine andere Rechtsauskunft bekommen haben, einen solchen Verwaltungsakt zurückzunehmen oder muss man da Vertrauensschutz gewähren? Mit dem Vertrauensschutz – das gestehe ich übrigens der Opposition zu –, wird es dann schon ein bisschen schwieriger, wenn sich sozusagen ein juristisch vorgebildeter Mensch wie Herr Lauinger damit beschäftigt. Da ist in der Tat – und das sage ich hier jetzt auch mal ganz offen, das ist aus meiner Sicht schon eine Achillesferse – dieser Anruf oder dieses Kompromissangebot aus der Fachebene des Bildungsministeriums gewesen, wir könnten es jetzt anders machen, der Junge geht zwar in die 11. Klasse, aber holt die Prüfung nach. Da ist die Frage zu stellen: Darf man da als Minister noch auf dem Vertrauensschutz bestehen? Das ist eine wirklich schwierige Frage, das sage ich jetzt hier auch ganz offen. Die muss man dann persönlich mit sich ausmachen. Natürlich haben wir das Problem – das hat Minister Lauinger mittlerweile zugegeben –, dass hier der Vater mit dem Minister durchgegangen ist. Aber, wie gesagt, es geht hier um einen Schüler. Der Vertrauensschutz richtet sich jetzt nicht nur an den Herrn Lauinger oder an seine Frau, sondern es geht um den Vertrauensschutz des Schülers. Dann, denke ich, muss man noch mal genau fragen: Was ist dann in so einem Moment, soll ich dann nicht auch als Vater mit juris-

tischer Bildung auf Vertrauensschutz pochen dürfen, wenn es nicht um mich persönlich geht, sondern um meinen Sohn? Über die Frage kann man vielleicht noch mal ganz sachlich, jeder für sich und auch die Zuschauerinnen und Zuschauer nachdenken.

Herr Minister Lauinger hat gesagt, es sind Fehler gemacht worden, die hat er eingestanden. Sie von der CDU wollen aber dennoch heute durch Ihren Antrag eine endgültige Entscheidung getroffen haben – inzwischen auch die AfD – und fordern bereits hier den Rücktritt bzw. die Abberufung des Ministers. Ob dieser Fall das hergibt, ist meines Erachtens eben nicht so eindeutig, wie Sie das hier darstellen. Klar, es ist immer nicht schön und schwierig, wenn ein Minister in der Öffentlichkeit sagt: Ich habe als Privatperson gehandelt. Das geht uns doch allen so. Wenn Sie als Abgeordneter am Wochenende einkaufen gehen und von Ihren Bürgerinnen und Bürgern zu Hause

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Ich gehe nicht als Abgeordnete im Supermarkt einkaufen!)

im Supermarkt auf politische Angelegenheiten angesprochen werden, dann sind Sie zwar als Privatmann oder Privatfrau gerade am Gemüsestand, aber Sie werden trotzdem als Politiker betrachtet und angesprochen. Deswegen ist es in der Tat schwierig zu sagen: Ich bin als Minister privat unterwegs.

(Beifall CDU)

Ja, das ist so, ich möchte es auch ganz offen sagen. Man ist natürlich auch als Minister immer noch ein Privatmensch und auch ein Vater oder eine Mutter, aber von außen wird man nie so angesehen. Deswegen sage ich Ihnen: Es ist im Grunde jetzt aus meiner Sicht relativ zweitrangig, ob der Minister Lauinger bei seinem ersten Telefonat das Ministertelefon in der Hand hatte oder sein Handy, weil allein durch die Angabe des Namens Dieter Lauinger – so heißen nicht viele Leute in Thüringen – natürlich beim Empfänger dann klar ist: Das ist nicht irgendeiner, das ist – im Zweifel – der Minister. Deswegen sein Hinweis auch, worüber Sie gelacht haben, aber das, fand ich, hat Herr Lauinger gestern sehr überzeugend erklärt, dass er halbdienstlich anruft, dass er nicht in seiner dienstlichen Rolle anruft,

(Unruhe CDU)

sondern auf der anderen Seite jemand dienstlich spricht. Was man jetzt aus dieser Geschichte, die man wirklich nicht als „Sohnemann-Affäre“ bezeichnen sollte, hier lernen kann, das ist dann tatsächlich, dass wir alle in unserem Alltag – das betrifft auch den einzelnen Abgeordneten in seinem Wahlkreis – es wahrscheinlich nie so richtig schaffen werden, dass wir die Rolle des Ministers oder des

(Abg. Marx)

Abgeordneten von der Privatfrau oder dem Privatmann trennen können.

Also ich erinnere mich auch als Mutter an harte Auseinandersetzungen mit meinen beiden wilden Töchtern, wenn ich gesagt habe: Wenn ihr mit anderen, die das gern mal machen, am Rosenmontag in Sondershausen, wo dann Fasching gefeiert wird, glaubt, irgendwelche Flaschen kaputtzuschmeißen zu müssen, das könnt ihr stecken lassen, das geht nicht, weil Ihr unsere Kinder seid, und weil wir – ich und damals auch mein Mann als stellvertretender Bürgermeister – bekannt sind, habt ihr so was zu unterlassen. Darauf haben die Kinder gesagt: Wieso denn, das ist doch ungerecht, was können wir denn dafür, was ihr für einen Job habt?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf habe ich gesagt: Da habt ihr vollkommen recht, aber es ist trotzdem so. Das ist eben das Schwierige. In dem Verhalten, was Sie jetzt von Herrn Lauinger eingefordert haben, dass er sofort hätte sagen müssen: Okay, Mist, das war rechtswidrig, alles zurück auf Anfang, natürlich muss er jetzt sofort die BLF machen – da ist dann dieser Punkt immer wieder drin: Nicht Eltern haften für ihre Kinder, sondern Kinder haften für ihre Eltern. Das ist eine schwierige Abwägung, weil es hier eben nicht um die Rechte von Herrn Lauinger als Vater geht, sondern auch um die Rechte von seinem Sohn. Von daher kann ich menschlich nachvollziehen, was hier passiert ist. Aber es ist als Minister oder als Berufspolitiker sehr schwer, in so einem Fall keine Fehler zu machen. Herr Lauinger hat Fehler gemacht, das hat er eingestanden und er hat hier um Entschuldigung gebeten. Das ist dann doch ein Unterschied in der Kultur.

Wir haben hier in einem anderen Zusammenhang auch über Fehler vergangener Minister geredet und ich habe hier eine Entschuldigung für eine im Parlament erteilte falsche Auskunft erbeten. Die habe ich nicht bekommen, nur mal so am Rande. Also vielleicht ist doch nicht alles so gleich, wie Sie denken. Und wenn Sie sich mit in den Kakao hauen, ist es auch nicht so prickelnd. Also wir haben alle hier jeden Anlass zur Demut und zum ruhigen und nachdenklichen Umgang mit solchen sensiblen Fragen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Höcke, AfD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr verehrte Kollegin Rothe-Beinlich, Sie haben – das zeigt mir jedenfalls Ihre Attacke, die Sie gerade auf mich geritten haben – nicht verstanden

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Attacke?)

– lassen Sie mich doch mal ausreden! –, Sie haben nicht verstanden, warum ich die Leiterinnen von Kindertagesstätten hier erwähnt habe. Dass Sie es nicht verstanden haben, das wundert mich nicht. Deswegen werde ich es noch mal ganz kurz ausführen. Ich habe die Frau Bildungsministerin Dr. Klaubert als warme und großzügige Frau beschrieben. Das ist sie in meinen Augen tatsächlich ohne Zweifel, aber ich habe auch deutlich gemacht, dass sie in meinen Augen nicht die Eignung hat, Bildungsministerin unseres Landes Thüringen zu sein. Ich habe mich redlich bemüht, eine berufliche Alternative für sie aufzuzeigen und habe den ehrlichen und angesehenen Beruf der Leiterin einer Kindertagesstätte für sie in meinen Gedanken ausserkoren. Daran ist nichts Verwerfliches und daran ist nichts Abwertendes, das möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen.

(Beifall AfD)

Wenn ich bei Frau Dr. Klaubert beispielsweise handwerkliche Fähigkeiten erkennen könnte, dann hätte ich ihr auch beispielsweise die Ausübung des Schreinerberufs oder eines anderen handwerklichen Berufs empfohlen, das ist nichts Ehrenrühriges. Jeder, der weiß, wie eng mein Kontakt zur Handwerkerschaft in meinem Wahlkreis ist, der kann das auch richtig einordnen. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion Die Linke, um das Wort gebeten.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, über der Debatte dieses Sonderplenums schweben nach meiner Auffassung zwei Begriffe. Da ist eindeutig die politische Kampagne der CDU, das ist erst mal nichts Verwerfliches, die da lautet: Aufklärung – und jetzt haben wir noch ein neues Wort gehört: absolute Aufklärung. Und die Frage des Amtsmisbrauchs des Justizministers Lauinger. Was die Frage der Aufklärung anbetrifft, werden die, die schon länger hier im Haus als Parlamentarier, gegebenenfalls auch als Mitarbeiter in der Verwaltung tätig sind, mal im Gedächtnis grasen können, wo, so wie es gestern hier stattgefunden hat, es ähnliche Aufklärung seitens der Landesregierung zu Vorgängen, die die Landesregierung gegebenenfalls verursacht hat, gegeben hat. Ich kann mich an

(Abg. Blechschmidt)

keine erinnern, die fünf Stunden gedauert hat, die mit der Umfänglichkeit und der Intensität geführt worden ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demzufolge unterstellt natürlich der Begriff „absolute Aufklärung wollen wir jetzt, wir wollen jetzt alle Unterlagen sehen“ etwas. Das suggeriert doch nur eins, dass das, was gestern abgelaufen, dass das, was bisher gesagt worden ist, dass das, was gegebenenfalls auch in der Entschuldigung vom Minister Lauinger liegt, alles gar nicht wahr ist, sondern dass es da noch etwas gibt. Da gibt es noch eine Akte, da gibt es noch einen Vorgang, da gibt es noch ein Telefonat. Nun kann man – und da knüpfe ich an die Worte von gestern Abend an, die ich am Ende der gemeinsamen Ausschussberatung gesagt habe: Natürlich werden in diesem Prozess auch nach Lesen der entsprechenden Unterlagen, die seitens der Landesregierung zur Verfügung gestellt worden sind, noch die einen oder anderen Fragen auftauchen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber jetzt schon zu suggerieren, das, was abläuft, ist nicht wahr, sondern wir haben eine andere Wahrheit, ist natürlich genau das, was die politische Kampagne trägt und die entsprechende Zielsetzung hat. Die haben wir ja heute auch auf dem Tisch. Auch in einigen Aussagen wird deutlich, warum die Zielrichtung die ist. Keiner hat gestern in der öffentlichen Sitzung gesagt, dass die Schule, die Edith-Stein-Schule, alleinig verantwortlich für diesen Vorgang ist, sondern es wurde gesagt, dass dort ein Ausgangspunkt der entsprechenden weiteren Vorgehensweise der Verwaltung, aber auch des Vaters Lauinger liegt.

Jetzt gestatten Sie mir bitte, mich doch in spezieller Weise mal so ein wenig der Blickrichtung – und ich erlaube es mir jetzt von dieser Bühne aus – des Schülers Niklas zuzuwenden. Also Niklas, ein Schüler, möchte in Absprache, davon gehe ich aus, mit seinen Eltern circa drei Monate Auslandserfahrung, Sprachtraining im Fach Englisch in Neuseeland im Rahmen des erprobten Schüleraustauschprogramms durchführen. Er besucht dort in den drei Monaten eine seinem hiesigen Gymnasium entsprechende Schule. Dafür braucht er eine Freistellung vom Unterricht an der Thüringer Schule, die er besucht. Er geht zurzeit in die 10. Klasse. In dem Schuljahr muss er eine Prüfung – Besondere Leistungsfeststellung – ablegen. Dies hängt auch mit der Versetzung in die 11. Klasse zusammen. Deshalb muss auch geklärt werden, wie sich der Auslandsaufenthalt gegebenenfalls auf seine weitere Schulbiografie auswirkt. Seine Eltern, so habe ich es zumindest gestern verstanden, wenden sich zur Klärung dieser Fragen – ich sage auch, wie jedes andere Elternpaar es auch tun würde – an die Schule. Nach mehreren Gesprächen, mündlichen und schriftlichen Anträgen sowie einer Entschei-

dung der Klassenkonferenz gibt es von der Schule ein Schreiben mit dem schriftlichen Bescheid, dass Niklas nach Neuseeland fahren kann, ehe er nach seiner Rückkehr, die schon in die Sommerferien fallen wird, ein Zeugnis mit der Versetzung in die 11. Klasse erhalten wird.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das steht nirgendwo, Herr Blechschmidt!)

Die Eltern haben in diesem Zusammenhang gegenüber der Schule auch unterschrieben, dass er damit keine dem Realschulabschluss entsprechende Qualifikation bekommt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Blechschmidt'sche Zauberformel!)

Ich kann es zumindest. Wissen Sie, Sie haben nur immer das schöne Grinsen auf dem Gesicht. Das ist dann Ihr Ausdruck, Politik zu machen: Grinsen nach außen und im Inhalt nichts dahinter.

(Beifall DIE LINKE)

Vorhin hat der Kollege Lauinger in seiner Ansprache auch deutlich gemacht, dass sie sich sehr wohl bewusst gewesen sind, was sie damals entschieden und unterschrieben haben. Auf die Frage vom Kollegen Mohring oder die Feststellung – es war ja keine Frage, es war eine Feststellung –, dass seit dem 10. Dezember bis zum 24. bzw. 23. Juni, als die Entscheidung gefallen ist, keiner darauf gekommen ist, dass da irgendwas Unrechtliches gewesen ist, muss ich nur darauf verweisen, dass auf den Seiten 5 bis 8, also ganze vier Seiten lang, gesagt worden ist, was dort ist. Aber davon konnte Niklas fünf Monate lang nichts wissen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja! Aber der Jurist Lauinger!)

Auch der Jurist Lauinger, auch der Vater Lauinger musste und konnte zwangsläufig davon nichts wissen. Alle Voraussetzungen für die Versetzung waren aus Sicht der Eltern – und ich sage ausdrücklich, auch vielleicht aus Sicht Niklas' – schriftlich und mündlich vorhanden. Ich wiederhole mich: Auch die Klassenkonferenz hatte seiner Versetzung entsprechend des Thüringer Schulgesetzes nach ihren Vorstellungen zugestimmt. Nun werden seine Eltern, nachdem sie da Kenntnis haben, dass es nicht so sein wird – und das kurz vor dem Schuljahresende mit Blick auf die Versetzung –, aktiv, um ihrem Sohn Niklas diese überraschende und angesichts seiner bisherigen guten schulischen Leistungen aus ihrer Sicht ungerechte Wendung seiner Schullaufbahn zu ersparen. Wie sich herausstellt, ist der Fall des Schülers fünf Monate nach dem Bescheid der Schule noch einmal auf einem anderen Weg in die Schulaufsicht des Bildungsministeriums gekommen. Wenn dort nicht gehandelt worden wäre, ich frage mich, was dann hier in diesem Haus abgelaufen wäre. Wenn das Ministerium nicht ent-

(Abg. Blechschmidt)

schieden hätte, wenn das Ministerium nicht gehandelt hätte, dann hätte man auch gefragt, wieso entsprechende Vorgänge, die an das Ministerium geraten, nicht abgearbeitet werden. Gestern habe ich im Ausschuss zur Kenntnis genommen, dass wöchentlich mehrere, wenn nicht sogar zahlreiche – das Wort ist vielleicht sogar günstiger – Anliegen an das Ministerium herangetragen werden. Ich sage auch mit Blick auf Entscheidungen von Fachabteilungen – und das gebe ich ins gesamte Rund –: Ich weiß nicht, ob ein Minister immer die Entscheidung seiner Fachabteilung trägt oder nicht gegebenenfalls auch eine andere Entscheidung trifft. Es ist auch hier kein ungewöhnlicher Vorgang. Man darf nicht unterstellen – und genau das tut die CDU –, dass es eine zielgerichtete Aktion gewesen ist.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU)

Wieso kann eine Fachabteilung – natürlich entsprechend der Gesetzlichkeit – eine Vorgabe machen und wieso kann ein Ministerium, ein politisches Leitungsgremium, hier nicht andere Überlegungen einbringen? Die anderen Überlegungen werden sogar noch begründet. Ich knüpfe hier an die Kollegin Marx an: Der Vertrauensschutz ist nicht dem Kollegen Lauinger oder dem Vater Lauinger,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Jetzt hör aber auf!)

sondern nach meinem Verständnis mit der Entscheidung der Schule dem Schüler gegeben worden, in seiner Schullaufbahn. Diesen Vertrauensschutz und diesen Blickwinkel hat nach meinem Verständnis die Ministerin in ihre Entscheidung einbezogen und hat die Fachabteilung überstimmt. Mittlerweile ist Niklas ja bekanntermaßen wieder aus Neuseeland zurück und sieht sich unfreiwillig und ungewollt als quasi öffentliche Person im Rampenlicht dieser gesellschaftlichen Debatte und das im Besonderen auch natürlich gegen seinen Vater politisch instrumentalisiert, weil sein Vater derzeit Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist und weil, wie festgestellt, die CDU versucht

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wieso derzeit?)

Na, ist er doch, oder?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, ja! Ich frage nur!)

Derzeit ist morgen noch und derzeit ist übermorgen noch und derzeit wird in einem Monat sein und ich gehe davon aus, es wird bis zum Ende der Legislaturperiode sein.

Zweitens: Wir haben festgestellt, die CDU versucht, über eine politische Kampagne aus Vorgängen rund um die schulischen Angelegenheiten politisches Kapital zu schlagen. Das halten wir für sehr verwerflich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es um Vorgänge, in die Niklas selbst praktisch keinen Einblick, geschweige denn daran in irgendeiner Form Handlungsanteile hat und auch keine Verantwortung. Dennoch soll im Grunde genommen über diese Kampagne letztendlich auch eine Entscheidung gegen ihn getroffen werden, gegen den Vertrauensschutz. Das hebt nicht, das will ich ausdrücklich sagen, die Bereitschaft und die Möglichkeit auf, durch eine besondere Leistungsprüfung hier diesen Nachweis zum Übergang in die 11. Klasse noch nachzuvollziehen. Ich weiß nicht, ob Niklas mittlerweile sagt, er macht es trotzdem. Das könnte ja auch eine Überlegung sein. Dennoch finde ich, ist der Vorgang, wie er jetzt politisch ausgeschlachtet wird, nicht hilfreich. Dieser kritische Aufruf, dass es nicht hilfreich ist, ich wiederhole mich, darf und soll nicht und in keiner Weise eine Absage gegen Transparenz und Offenheit bei der Aufklärung von Missständen sein. Im Gegenteil, die haben wir gestern auch vernommen, die Ministerin im Bereich Kultus hat schon reagiert, indem sie am 05.07. – wenn ich richtig liege, jetzt gucke ich die Ministerin an – eine entsprechende Entscheidung getroffen hat, dass diese Ausführungsbestimmungen klargestellt werden, verändert werden, dass solche Vorgänge nicht mehr auftreten und nicht mehr zu Missverständnissen führen. Nachdrücklich haben die oben aus Sicht des betroffenen Schülers geschilderten Vorgänge auch eine verwaltungstechnische und behördliche Seite, wie ich sie eben geschildert habe. Auf dieser behördlichen Seite der Tatsache ist es nicht mal nicht optimal gelaufen. Also, es ist verheerend gelaufen, von der Schule über das Schulamt bis hin

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Und geht noch besser und wird noch besser!)

– ja, es geht noch besser, überhaupt keine Frage. Deshalb muss man sich der Sache sachorientiert zuwenden, das heißt, auch sehr differenziert und kritisch anschauen. Soweit geboten, müssen auch die notwendigen Konsequenzen, so wie sie die Ministerin getroffen hat, auf den Tisch und sie müssen durchgeführt werden. Dafür sind wir der Ministerin jetzt schon dankbar, dass sie so schnell reagiert hat.

Ich will abschließend zur Frage des Amtsmisbrauchs deutlich machen: Ich gebe ganz ehrlich zu, ich verstehe unter Amtsmisbrauch, wenn ein Minister Einfluss auf Entscheidungen in anderen Bereichen der Gesellschaft oder gegebenenfalls Ministerien oder Vorgängen nimmt. Der Vorwurf, den ich Minister Lauinger machen muss, ist, dass er nicht die Sensibilität entwickelt hat, mit dem Telefonat sozusagen von seinem Apparat weg, vom Handy meinethwegen, auf dem Balkon des Ministeriums oder wo auch immer zu telefonieren.

(Abg. Blechschmidt)

Auch die sogenannte Vorstellung, es könnte Frau Meier oder Herr Schulze nicht an das Ministerium herantreten, halte ich für ein wenig weit hergeholt. Jeder Bürger in diesem Land kann sich auch an die Ministerien wenden. Und ich habe vorhin schon gesagt, das machen die auch und das machen die zahlreich pro Woche. Und das Ministerium muss zahlreich arbeiten. Dass aber über das Ministerbüro ein Telefonat angeknüpft wird, das ist natürlich eine Form, wo ich sagen muss – und dafür hat sich Minister Lauinger entschuldigt –, da fehlt die entsprechende Sensibilität. Es wurde auch gesagt, aus dieser Geschichte kann man nur lernen.

Mit Blick auf die politischen Konsequenzen, die hier in den Entschließungsanträgen auf dem Tisch liegen, kann ich seitens meiner Fraktion sagen, diese Konsequenzen sehen wir nicht, sondern wir halten die Entschuldigung für ausreichend und wir werden auch weiterhin in dem Prozess, sollte es offene Fragen geben, offen entgegnetreten und für Aufklärung sein. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rede von André Blechschmidt hat mich bewegt, noch mal einen Sachverhalt zu schildern, der die Bewertung des Vorgangs einordnet. Natürlich – mit Blick auf die schräge Wortmeldung von rechts außen – kann man auch einen Sachverhalt beurteilen, selbst wenn man persönlich und familiär nicht betroffen ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass das geht und dass man keine schrägen Wortmeldungen von rechts braucht, um das einordnen zu können. Aber das ist eine andere Frage.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was „Schräges“ meinen Sie denn, Herr Mohring?)

Die Frage, die sich stellt: Was hat die Ministerin wie gemacht und sich sozusagen über das Votum ihres Hauses hinweggesetzt? Das war sozusagen der Tenor, den Sie geschildert haben. Ich will noch mal den Sachverhalt aufklären. Am 13. Mai 2016 hat die Kultusministerin entschieden, ohne den Namen zu kennen, ohne die Personen zu kennen, dass die Schüler, um deren Vorgang es in der Bewertung ging, beide die BLF zu absolvieren haben. Kenntnis hatte das Haus schon am 4. Mai. Das heißt, nur um das einzuordnen, ich rede über diese Frage Vertrauensschutz und wie lange hat er gegolten, und dann ist plötzlich alles gekippt. Wenn also am

4. Mai der Sachverhalt erstmals im Ministerium bekannt wird, kann man davon ausgehen, dass auf weiter unteren Ebenen der Vorgang viel früher virulent und ein Gesprächsthema war und dann im Ministerium aufgeschlagen ist. Am 13. Mai hat die Ministerin entschieden, ohne Kenntnis der Person, dass die dort in Rede stehenden Schüler – und das war mehr als einer und mehr als der Ministersohn – die BLF zu absolvieren haben. Abschließend hat das Ministerium am 13. Juni dann diese Entscheidung auch dem Schulamt schriftlich mitgeteilt.

Was ich damit beschreiben möchte, ist der Sachverhalt, dass eben nicht, wie behauptet wird, sozusagen kurzfristig der Vertrauensschutz irgendwie im Raum stand, dass er nicht mehr gewährleistet werden konnte. Sondern viel wichtiger ist, nachdem die Ministerin und ihr Haus durch den Anruf des Ministers Lauinger am 20. Juni, 8.30 Uhr früh, so war es gestern im Ausschuss gesagt worden, durch das Diensttelefon, Kenntnis hatten, dass der Kollege betroffen ist und der sich politisch eingemischt hat, dass dann erst die neue Entscheidung der Ministerin am 23. Juni folgte, dann Bestätigung nach dem Gutachten der Staatskanzlei am 27. Juni. Revidiert wurde das gegen das Votum des Hauses. Aber bevor sie wusste, dass ihr Kollege betroffen ist, bevor der sich politisch eingemischt hat, hat sie die fachlich richtige Entscheidung getroffen, so wie es im Schulgesetz steht.

Deswegen bleibt es dabei: In dem Moment, in dem der Minister zum Telefonhörer gegriffen und die Angelegenheit politisch gemacht hat, war er nicht mehr nur der Vater, der wie jeder andere Vater um das Recht seines Kindes kämpft, sondern da war er politisch. Und diese politische Einflussnahme hat zur Änderung der Ministerin-Entscheidung vom 13. Mai durch eine neue Entscheidung am 23. Juni geführt. Das ist der politische Sachverhalt, über den wir hier reden. Nur über den reden wir und nicht über die Vater-Entscheidung, sondern über die politische Einflussnahme.

(Beifall CDU)

Genau dieser Sachverhalt, diese Entscheidungshorizonte vom 13. Mai zum 23. Juni und dann verstärkt durch die Entscheidung, Gutachten und Bestätigung am 27. Juni, das ist der politische Aspekt. In diesem politischen Aspekt hat der Minister für Justiz, Migration und Verbraucherschutz in seinem Amt politisch gewirkt. Damit hat er dem Amt geschadet. Deswegen haben wir uns heute Morgen in der CDU-Fraktionssitzung nach der Debatte und Auswertung, die gestern Abend und bis spät in die Nacht bei uns gelaufen ist, entschieden, dass dieser Minister, unabhängig von notwendiger weiterer Aufklärung, dem Amt derart geschadet hat, weil er es für private Zwecke missbraucht hat, dass er in diesem Amt nicht zu halten ist. Aber die Aufforderung zur Entlassung befreit nicht von weiterer not-

(Abg. Mohring)

wendiger Aufklärung, die kommen muss, weil offensichtlich noch Größeres aufzuklären ist, als nur, was den Minister betrifft.

(Beifall CDU)

Das ist die Entscheidung und deswegen müssen Sie leider gehen, auch wenn es schwerfällt, für Ihre ganz persönliche Entscheidung. Aber Sie haben Ihr Amt und Ihre Maßstäbe, die dem Amt zugemessen sind, an der politischen Einflussnahmestelle überzogen. Und es bleibt dabei: Sie werden den Beweis nicht antreten können, dass es einen anderen Fall in Thüringen gibt, wo jemand, um seine persönlichen Interessen durchzusetzen, so eine fachliche Entscheidung, die bis hin zur Ministerin ging, anschließend revidiert hat. Es wird zu klären sein, warum die zuständige Ministerin zunächst richtig entschieden hat und dieselbe Ministerin unter Ansehung des Namens dann ihre eigene Entscheidung gegen das Votum der Fachhausleitung revidiert hat. Das ist der Fakt, den es weiter aufzuklären gilt, und der bedarf weiterer Nachfragen und der bedarf natürlich auch Akteneinsicht, im besten Fall, wie wir das erbeten und vorgeschlagen haben, bis nächste Woche, indem Sie das selbstständig liefern, oder eben durch Durchsetzung parlamentarischer Minderheitenrechte. Aber natürlich braucht man die Kenntnisnahme. Und mit Verlaub, bei allem ehrlichen Herzen, das Sie vielleicht an den Tag legen, Herr Minister Hoff, aber eine Nummer geht nicht: Ich trage Ihnen vor, was Sie wissen müssen, und darauf können Sie Ihr Wissen stützen. – Das wollen wir schon selber wissen. Sie mögen klug sein, aber allwissend und uns belehrend sind Sie nicht. Unsere Rechte stehen unabhängig von Ihrer Person in der Geschäftsordnung und stehen uns auf Dauer zu, ob Sie da sind oder nicht.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. – Kollege Wolf, war das eine Wortmeldung? Dann hat Herr Kollege Wolf von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen, wie schon in seiner ersten Wortmeldung so äußert sich Kollege Mohring auch hier wieder in einer Weise, die sich mir als verzerrend und nicht dem tatsächlichen Sachverhalt entsprechend, so wie er uns zur Kenntnis gegeben worden ist, darstellt. Denn so, wie es Kollege Mohring gerade eben formuliert hat, wäre es so gewesen, dass Frau Ministerin eine am 13. Mai getroffene Entscheidung am 23. Juni revidiert hätte, nachdem sie den Namen gewusst hat. Und das stimmt so nicht, Herr Mohring. Ich will Ihnen

das auch ausführen. Fakt ist, dass Frau Ministerin Klaubert am 13. Mai ohne Kenntnis des Schülernamens eine Entscheidung getroffen hat, die auf einer Empfehlung der Fachebene beruhte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So habe ich es gesagt!)

Was Sie aber – und das haben Sie eben nicht gesagt –,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Doch! Doch!)

nicht gesagt haben, ist, dass in dieser Entscheidung nichts bekannt war, was den Zeitraum der Reise des Jungen anbetrifft – Punkt 1 –, dass es also wesentlich

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hör auf! Ihr macht es nicht besser!)

von der Durchführungsbestimmung, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, abweicht und dass zweitens der Junge bzw. die Familie einen schriftlichen Bescheid seitens der Schule hatten.

Vizepräsident Höhn:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um mehr Aufmerksamkeit und Ruhe im Saal.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Das war Frau Ministerin zu dem Zeitpunkt nicht bekannt. Es war also nicht so, wie von Ihnen hier formuliert, dass es einen Sinneswandel aufgrund eines Namens gab, sondern es gab aufgrund einer neuen Faktenlage ein neues Überdenken und damit auch einen neuen Entscheid. Nun ist es so, dass die CDU vor – und das ist natürlich ihr gutes Recht ...

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Wolf, es gibt den Wunsch des Abgeordneten Dittes nach einer Zwischenfrage.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Kollege Dittes!

Vizepräsident Höhn:

Herr Dittes, bitte.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Kollege Wolf, ich bin jetzt ein bisschen irritiert. Ist diese Information, die Sie der Öffentlichkeit geben, gestern auch im Ausschuss bekannt gegeben worden?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Also die Information, die ich hier vermittele, ist Grundlage des Redemanuskripts, welches am Ende der Ausschusssitzung allen Anwesenden auch in schriftlicher Form vorgelegt worden ist. Nur darauf kann sich ja beziehen, was Herr Mohring hier als Auswertung in der Fraktionssitzung und als Auswertung danach noch darstellt. Wenn man dann eben nur einen halben Absatz zitiert und die andere Hälfte des Absatzes wohlweislich unter den Tisch fallen lässt,

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Genau das!)

ja, dann ist das politisch unredlich, Herr Kollege Mohring.

(Beifall DIE LINKE)

Also noch einmal zu dem eigentlichen Anliegen der CDU, was man ja durchaus verstehen kann: Noch vor dem gestrigen Tag hieß es seitens der CDU, sie wünsche mit dem Sonderausschuss eine umfassende Aufklärung. Diese umfassende Aufklärung ist im Ausschuss passiert. Es ist hier schon mehrfach dargestellt worden, dass wir mit Erklärung der Landesregierung, mit Nachfragen zur Erklärung der Landesregierung, mit extra Lesepause – die der Ausschuss natürlich frei entschieden hat, auch wie lang diese Lesepause ist – und danach, nach anderthalbstündiger Diskussion und mehrmaligen, vonseiten der Landesregierung auch eingeforderten – oder nicht eingeforderten, sondern angebotenen – Fragemöglichkeiten, immer wieder – was könnte hier noch, hier im Ausschuss, wir wollen hier im Ausschuss alles beantworten – ... Und es ist nicht genutzt worden. Wohl wissend, dass wir heute hier ein Sonderplenum haben, und wohl wissend, dass Sie einen entsprechenden Antrag sozusagen aus der Schublade ziehen, mit dem wir uns nachher noch befassen müssen.

Punkt eins, ich sage: Es ist umfassend aufgeklärt worden.

(Beifall DIE LINKE)

Punkt zwei: Was wollte die CDU noch? Sie wollte eine Entschuldigung des Ministers Lauinger.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: So? Nein!)

Doch, so war es in der Öffentlichkeit zu vernehmen. Sie wollte eine Entschuldigung. Und wie heute schon ausgeführt worden ist, kommt es nicht allzu häufig vor, dass jemand sagt: Ich habe mich nicht in allem immer und sofort klug verhalten. Ich habe mich nicht in allem immer so verhalten, dass die Öffentlichkeit mein Verhalten auch tatsächlich so nachvollziehen kann. Ich mag familiär gute Gründe gehabt haben, weil es eben eine besondere Situation war. Aber das eine oder andere würde ich heute anders machen. Das ist etwas – und sich dafür

auch entschuldigt hat –, was es hier im Thüringer Landtag, glaube ich, sehr selten gegeben hat – und der Anlässe wären wirklich genügend gewesen, gerade in Ihrer Regierungszeit, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Also, ich fasse zusammen: Das, was Sie als eigenen Anspruch an den Sonderausschuss gestellt haben, ist gänzlich erfüllt. Wir haben Klarheit über das, was abgelaufen ist. Sie hatten die Möglichkeit, alles nachzufragen. Herr Minister selbst hat auch noch einmal seine eigenen Verfehlungen in dem Verfahren eingestanden. Nun haben wir heute auch noch mal dazu diskutiert – und das ist ja auch Ihr gutes Recht – und haben es auch noch mal in der Öffentlichkeit dargestellt, obwohl das ja auch schon ein öffentlicher Ausschuss war.

Damit sage ich: Für mich und für meine Fraktion ist der Sachverhalt abgeschlossen. Was denn sonst? Er ist abgeschlossen.

Ich sage aber auch noch etwas anderes: Wenn es darum geht zu fragen, was da eigentlich passiert ist, dann muss man ja fragen: Was ist die Grundlage all dessen? Und da frage ich mal – und das ist auch schon angesprochen worden: Was ist der bildungspolitische Kern? Es gibt eine Durchführungsbestimmung zur Thüringer Oberstufe. Kollege Mohring hat sich letzte Woche hier hingestellt und damit in der Luft herumgewedelt. Jetzt frage ich mal: Wenn es in dieser Durchführungsbestimmung klare Regelungen gegeben hätte, hätte es da eventuell eine klarere Entscheidung der Klassenkonferenz gegeben? Wahrscheinlich schon.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Die war eindeutig!)

Hätte es seitens des Schulamts eine präzisere rechtliche Würdigung gegeben? Wahrscheinlich schon. Wären Familie Lauinger dann nicht die Rechtsfolgen eines Entscheides der Schule bekannter gewesen, insbesondere wenn auf einer anderen Grundlage eine Einschränkung oder eine Nichtgenehmigung erfolgt wäre? Wahrscheinlich schon. Wäre ab dem 20.06., wo Familie Lauinger wusste, was auf sie zukommt, dann nicht auch mit Blick in die Durchführungsbestimmung nicht auch die Rechtsfolge klarer gewesen? Wahrscheinlich schon. Hätte es Expertisen bedurft, Stellungnahmen oder gar Einzelfallentscheidungen, die zum Wohle des Kindes gefällt worden sind? Nein, wahrscheinlich nicht. Hätte es Sonderausschüsse hier im Landtag oder eines Sonderplenums bedurft? Wahrscheinlich nicht. Also das heißt doch – das haben wir heute hier auch schon gesagt und das ist auch gestern klargestellt worden –, mit dem 05.07. hat Frau Ministerin die notwendigen Konsequenzen gezogen und hat im Haus in Auftrag gegeben, die Durchführungsbestimmung ändern zu lassen.

(Abg. Wolf)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das kannst du dir sparen!)

Genau darum geht es doch, dass jeder Mensch hier in diesem Land Rechtssicherheit hat und die soll wiederhergestellt werden. Aber stattdessen geht es der CDU hier natürlich nicht um die Herstellung von Rechtssicherheit oder um Vorschläge dazu. Nein, es wird auf dem Rücken eines Kindes ein politischer Popanz betrieben – ich sage das bewusst –, der schäbig und zurückzuweisen ist. Ich sage es jetzt mal abschließend von meiner Seite aus: Lessing hat in seinem „Nathan der Weise“ – ich kann es auch zitieren – geschrieben: Nicht selten fand das Auge des Forschers, was er zu finden hoffte. – So ist das bei Ihnen in Ihrem Antrag und in dem, was Sie vorhaben. Sie wollen das Thema auf dem Rücken des Kindes treiben

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Eine Frechheit!)

und das lehnen wir ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich die Aussprache. Zunächst einmal kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Oder gibt es dagegen Widerspruch?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Widerspruch!)

Dagegen gibt es Widerspruch. Dann lassen wir über die Erfüllung des Berichtersuchens abstimmen.

Herr Brandner, ein Antrag zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Nein, eine Frage. Wir haben einen Entschließungsantrag eingereicht – kommt das danach?

Vizepräsident Höhn:

Sie würden mir bitte den Ablauf der Sitzung überlassen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Entschuldigung.

Vizepräsident Höhn:

Die Entschließungsanträge werden selbstverständlich noch zur Abstimmung gestellt.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich entschuldige mich im Landtag dafür.

Vizepräsident Höhn:

Wir sind jetzt bei der Feststellung, ob das Berichtersuchen erfüllt worden ist oder eben nicht. Dazu hat die CDU-Fraktion Widerspruch eingelegt und deswegen lasse ich darüber abstimmen. Wer der Auffassung ist, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke, das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Wer dem widerspricht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung des Abgeordneten Gentele. Damit stelle ich fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

Jetzt kommen wir zu den Entschließungsanträgen, zunächst der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/2557. Gibt es den Wunsch nach der Begründung des Entschließungsantrags? Das kann ich nicht erkennen. Ausschussüberweisung habe ich auch nicht vernommen, sodass wir jetzt direkt über den Entschließungsantrag in der Drucksache 6/2557 abstimmen. Wer dem seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen von den Abgeordneten Gentele und Krumpe. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zum Entschließungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/2560. Gibt es hier den Wunsch nach einer Begründung? Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, Vertrauensschutz ist der zentrale Begriff heute. Bevor ich dazu komme, komme ich noch zum Datenschutz und zu Persönlichkeitsrechten. Herr Blechschmidt, also es wundert schon sehr, dass Sie und auch andere Mitglieder Ihrer Fraktion den Namen hier öffentlich nennen und dass Sie die halbe Schulvita eines unbeteiligten Jungen hier vorn ausbreiten. Das ist aus unserer Sicht erstaunlich.

Meine Damen und Herren, Aufklärung war gestern im Ausschuss. Heute ist die Zeit, Antworten zu geben und Forderungen zu stellen. Das vermischen Sie von der linken Seite ganz geschickt. Diese Antworten und Forderungen können nicht darin bestehen, dass hier eine lauwarne Entschuldigungsbitte eines Ministers geäußert wird, sondern diese Konsequenzen können nur darin bestehen, dass alle drei beteiligten „Mittäter“ ihren Hut nehmen oder

(Abg. Brandner)

entlassen werden – deshalb unser Entschließungsantrag.

(Beifall AfD)

Wir hatten zunächst überlegt, weil Sie immer gegen alles stimmen, was wir beantragen, ob wir nicht den Verbleib der Minister in der Regierung beantragen, damit Sie das dann ablehnen, aber da haben wir gedacht, vielleicht lesen Sie unsere Anträge doch ab und zu mal gründlich. Deshalb sind wir bei dieser Fassung geblieben.

(Heiterkeit AfD)

Meine Damen und Herren, bevor Herr Ramelow sich wahrscheinlich hier gleich für seinen fähigsten Minister in die Bresche wirft, lassen Sie mich einige Worte zum Vertrauensschutz sagen. Diesen Vertrauensschutz haben ausschließlich die Staatssekretärin Ohler, die Ministerin Klaubert und die Staatskanzleispitze gesehen. Kein anderer, die gesamte Fachebene hatte diesen Vertrauensschutz nicht, wie man so schön sagt, auf dem Schirm. Die Beamten haben angedroht, zu remonstrieren, wenn diese aus ihrer Sicht rechtswidrige Entscheidung gefällt wird. Von diesem Pult aus herzlichen Dank an die mutigen Beamten in den Ministerien, die sich tatsächlich trauen,

(Beifall AfD)

auch der Spitze zu widersprechen und damit leben müssen, dass sie dann – „der Ober sticht den Unter“ – untergebuttert werden.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Vertrauensschutz: Ausgangspunkt ist das von Frau Rothe-Beinlich zitierte Schreiben der Schule vom 10.12.2015. Sie hat es vollständig zitiert, deshalb beschränke ich mich auf Auszüge. Darin wird der Familie Lauinger bestätigt, dass ihrem Antrag auf Unterbrechung des Schulbesuchs einstimmig zugestimmt wird. Sie finden in diesem Schreiben nicht, nicht mit einem Sterbenswörtchen, die BLF, sodass sich hier schon die Frage stellt: Wo soll der Vertrauensschutz herkommen?

Meine Damen und Herren, dieses Schreiben vom 10. Dezember 2015 nimmt Bezug auf eine Klassenkonferenz vom 04.11.2015, in der darüber entschieden worden sei. Aber auf unsere Frage: Herr Lauinger, was haben Sie denn da beantragt, was die Klassenkonferenz am 04.11.2015 beschließen konnte? Da hat der Lauinger einen Zettel herausgezogen und gesagt: Ich habe beantragt Unterbrechung und Neuseeland. Von der BLF stand in dem Antrag des Herrn Lauinger nichts drin. Findige Kollegen aus der CDU-Fraktion fragten dann noch mal nach: Herr Lauinger, wann haben Sie denn diesen Antrag gestellt, der die Grundlage der Klassenkonferenz vom 04.11. war? Da kam die Antwort: Diesen Antrag habe ich am 23.11.2015 gestellt. Also

die Klassenkonferenz am 04.11. hat antizipiert über einen Antrag eines Ministers entschieden, der zu diesem Zeitpunkt nicht vorlag und gar nicht das zum Inhalt hatte, was letztendlich die Vertrauensstatbestände auslösen sollte. Dann haben wir gefragt: Worüber hat denn die Klassenkonferenz dann am 04.11. entschieden, wenn Ihr Antrag nicht vorlag? Ja, das wären so allgemeine Gespräche seiner Frau mit irgendwelchen Leuten in der Schule gewesen, da hätte sie dann Wünsche geäußert und darüber hätte die Klassenkonferenz am 04.11.2015 entschieden. Jetzt entscheiden Sie mal selbst, meine Damen und Herren, ob das Vertrauensstatbestände auslöst oder nicht. Insoweit sind auch Fragen im Ausschuss offengeblieben. Wir wissen nämlich weder, wie die Anträge vom 04.11. waren, die ja dann Vertrauen auslösend gewesen sein sollen, noch wie die Klassenkonferenz entschieden hat, denn Protokolle gibt es über diese mündlich entschiedenen Anträge auch nicht. Da ging alles drüber und drunter. Der Kollege Höcke hat ja schon herausgearbeitet, dass da möglicherweise auch politische Sachen im Hintergrund eine Rolle spielen.

Vertrauensschutz – mit anderen Worten – sieht kein Mensch. Aus dem Schreiben, was Frau Rothe-Beinlich zitiert hat, geht nichts hervor zur Versetzung in die Klassenstufe 11 und schon gar nichts zur BLF.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrücken steht drin!)

Nein, das steht im Anhang drin, wo diese Durchführungsverordnung ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe vollständig zitiert!)

Ja, dann lesen Sie es noch mal.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Lesen und Verstehen gehören zusammen!)

Herr Harzer, sagen Sie es noch mal, wir können es kaum glauben. Lesen und Verstehen gehören zusammen, sehr schön.

(Heiterkeit CDU, AfD)

Also, Vertrauensschutz hat kein Fachbeamter gesehen, Vertrauensschutz haben nur die im Kabinett verbandelten Personen untereinander gesehen und damit versucht, eine rechtswidrige Entscheidung so hinzubiegen, dass Herr Lauinger genau das erreichen konnte, was er vor dem ersten Griff zu seinem Diensttelefon beabsichtigt hatte, nämlich seinen Sohn so durch die Schule zu bekommen, dass er ohne BLF in die 11. Klasse kommt. Das wäre keinem anderen Menschen in diesem Land geglückt.

Meine Damen und Herren, drei Kabinettskumpel haben zusammengewirkt, um am Recht vorbei einem anderen Kabinettskumpel Vorteile zu verschaf-

(Abg. Brandner)

fen. Kein anderer Bürger in diesem Lande hätte das geschafft – zumal in drei Tagen –, mehrere Ministerien zu beschäftigen, die Staatskanzleispitze bei Gesprächen am Rande des Plenums und in Berlin, untereinander so was zu erreichen, da wurde ein Sachverhalt geschaffen, der ahndungswürdig ist. Deshalb: Nicht nur Herr Lauinger muss gehen, sondern die gesamte Mannschaft, die da kollusiv zulasten des Freistaats Thüringen zusammengearbeitet hat. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Das war die Begründung zum Antrag. Ausschussüberweisung habe ich nicht vernommen. Deswegen stimmen wir direkt über diesen Antrag in der Drucksache 6/2560 ab.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wir hätten gern namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Höhn:

Dann bitte ich die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln und dem Präsidenten seinen Umschlag zu bringen.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Wenn dann die Präsidentenkarte noch von einem der Schriftführer eingesammelt wird, wäre ich

sehr dankbar. Damit schließe ich die Abstimmung und ich bitte um Auszählung.

Ich habe ein Ergebnis zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2560. Es wurden 84 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 7, mit Nein 46, und es gab 31 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Abgeordnete, bevor ich die Sitzung für heute schließe, habe ich Ihnen noch eine traurige Mitteilung zu machen. Wir haben soeben erfahren, dass der Altbundespräsident Walter Scheel am heutigen Tage verstorben ist genauso wie der ehemalige regierende Bürgermeister Hamburgs Henning Voscherau. Beide waren herausragende Persönlichkeiten und haben sich in besonderer Weise um die Bundesrepublik Deutschland verdient gemacht. Ich bitte Sie um ein kurzes Gedenken. – Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, ich schließe damit die heutige Sondersitzung und mache darauf aufmerksam, dass die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen für den 31. August sowie für den 1. und den 2. September 2016 vorgesehen sind.

Ende: 15.23 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung in der 58. Sitzung am 24. August 2016 zum Tagesordnungspunkt 1**Hat der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sein Amt für private Zwecke missbräuchlich genutzt?**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2518 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2560 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)		46. Lehmann, Annette (CDU)	
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	Enthaltung	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	Enthaltung
7. Carius, Christian (CDU)	Enthaltung	50. Liebetrau, Christina (CDU)	Enthaltung
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	Enthaltung	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	Enthaltung
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	Enthaltung	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	Enthaltung	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	Enthaltung	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Gentile, Siegfried (fraktionslos)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	Enthaltung
15. Grob, Manfred (CDU)	Enthaltung	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	Enthaltung	59. Moring, Mike (CDU)	Enthaltung
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	Enthaltung	68. Primas, Egon (CDU)	Enthaltung
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
27. Heym, Michael (CDU)	Enthaltung	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	Enthaltung	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	Enthaltung	74. Scherer, Manfred (CDU)	Enthaltung
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	Enthaltung
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	Enthaltung	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	Enthaltung
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	
38. König, Katharina (DIE LINKE)		81. Thamm, Jörg (CDU)	Enthaltung
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	Enthaltung
40. Kowalleck, Maik (CDU)	Enthaltung	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	Enthaltung
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	Enthaltung
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein

87. Wirkner, Herbert (CDU)	Enthaltung
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
89. Worm, Henry (CDU)	Enthaltung
90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	Enthaltung
91. Zippel, Christoph (CDU)	Enthaltung